

ILSFELDER NACHRICHTEN

Kreis Heilbronn mit den Teilorten Abstetterhof | Auenstein | Helfenberg | Schozach | Wüstenhausen

www.ilsfeld.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Donnerstag, 03. Dezember 2020 | Nr.49



Foto: iStock/Thinkstock

**Festgefroren in der Tonne
muss nicht sein
(Näheres im Innenteil)**



Foto: urheber.com/Stock/Getty Image Plus

**Räum- und Streupflicht
beachten**

INHALT

Seite 4
Notdienste

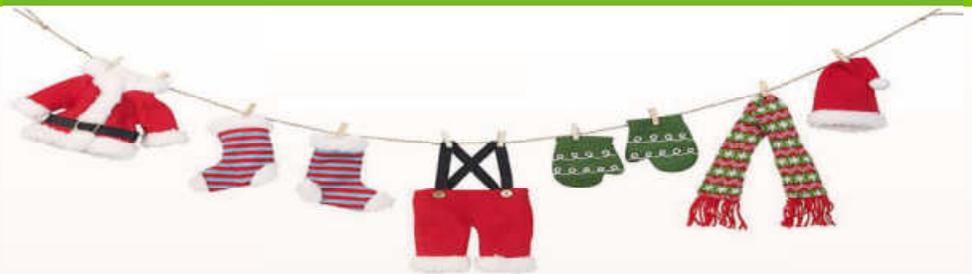
Seite 2
Ilsfelder Nachrichten
Auf einen Blick
Rathaus aktuell

Seite 18
Amtliche Bekanntmachungen
Ilsfeld aktuell
Umwelt aktuell
Feuerwehr
Soziale Einrichtungen
Tageseinrichtungen
für Kinder
Schulen

Seite 33
Kirchliche Nachrichten
Parteinachrichten

Seite 38
Vereinsnachrichten
Sonstiges

ab Seite 43
Werbung



Nikolausgedicht

Nikolaus, du guter Mann,
hast einen schönen Mantel an.
Die Knöpfe sind so blank geputzt,
dein weißer Bart ist auch gestutzt.
Die Stiefel sind so spiegelblank,
die Zipfelmütze fein und lang.

Die Augenbrauen sind so dicht, so lieb und gut ist dein Gesicht.

Du kamst den weiten Weg von fern
und deine Hände geben gern.
Du weißt, wie alle Kinder sind:
ich glaub', ich war ein braves Kind.
Sonst wärst du ja nicht hier
und kämest nicht zu mir.

Du musst dich sicher plagen,
den schweren Sack zu tragen.
Drum, lieber Nikolaus,
pack' ihn doch einfach aus.



Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern eine schöne Adventszeit



Räum- und Streupflicht

In den Wintermonaten muss man täglich damit rechnen, dass der Fußgänger durch Schnee und Eisglätte behindert wird. Innerhalb der geschlossenen Ortslage ist jeder Straßenanlieger verpflichtet den Gehweg zu räumen und zu streuen. Dennoch treten immer wieder Unsicherheiten auf, wann und in welchem Umfang der Bürger seiner Räum- und Streupflicht nachkommen muss. Der Gemeinderat hat dies in seiner Streupflicht-Satzung geregelt, auf die WICHTIGEN Bestimmungen wollen wir heute hinweisen.

Wann muss geräumt und gestreut werden?

Wann und wie oft geräumt und gestreut werden muss, hängt von der Wetterlage ab.

Die Satzung schreibt vor:

Gehwege müssen montags bis freitags bis 7.00 Uhr, samstags bis 8.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr geräumt und gestreut werden. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Die Räumpflicht endet um 21.00 Uhr.

In welchem Umfang muss geräumt und gestreut werden?

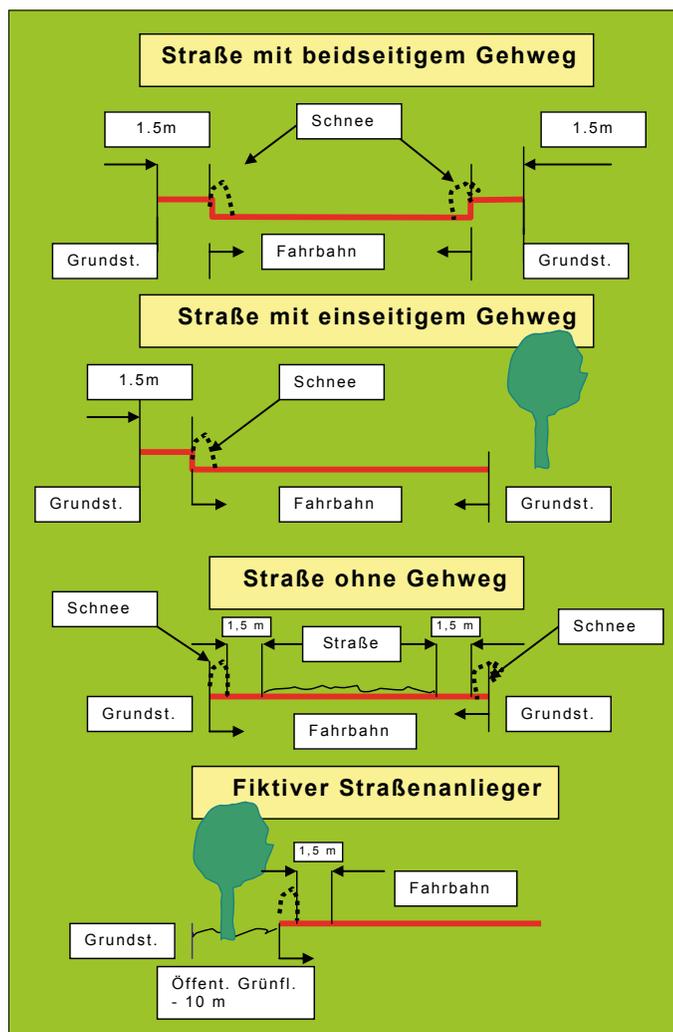
Die Satzung schreibt vor, dass Gehwege auf eine Breite zu räumen und zu streuen sind, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet ist. Dies bedeutet, dass so geräumt und gestreut werden muss, dass zwei Fußgänger problemlos aneinander vorbeilaufen können und, dass z. B. auch ein Kinderwagen noch geschoben werden kann. In der Regel sind Gehwege auf 1,5 m Breite zu räumen.

Ist kein Gehweg vorhanden, muss eine entsprechende breite Fläche am Rand der Fahrbahn geräumt und gestreut werden.

(Schnee nicht auf die Straße werfen)

Womit darf gestreut werden?

Verwenden Sie zum Streuen nur Splitt, Sand, Asche oder ähnliches abstumpfendes Material. Die Verwendung von Salz oder salzhaltigen Stoffen ist auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken. Wenn auf oder an einem Gehweg Bäume oder Sträucher stehen, die durch salzhaltiges Schmelzwasser gefährdet werden können, ist das Bestreuen mit Salz oder salzhaltigen Stoffen verboten.



ilsfeld
tradition & weitsicht

Die Gemeinde Ilsfeld sucht schnellstmöglich für die Gruppe der **3- bis 4-Jährigen** in der Tageseinrichtung **Schnakennest** in Ilsfeld-Auenstein zuverlässige und engagierte

Erzieher, Kinderpfleger, Frühpädagogen oder andere pädagogische Fachkräfte (m/w/d) nach § 7 KiTaG in Voll- und Teilzeit (50 % - 100 %)

Unser Schnakennest ist eine Reggio-zertifizierte Einrichtung für Kinder zwischen 1-6 Jahren. In altershomogenen Gruppen bilden, fördern und betreuen wir bis zu 80 Kinder ganztägig nach dem Motto „Wir wachsen von Frage zu Frage, nicht von Antwort zu Antwort“ (nach Reggio).

Wen wir suchen:

Wir suchen Fachkräfte mit abgeschlossener Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in bzw. mit einer pädagogischen Ausbildung nach dem Fachkräftekatalog des Kindertagesbetreuungsgesetzes. Die Bereitschaft, unsere pädagogische Konzeption und den Orientierungsplan Baden-Württemberg umzusetzen und weiterzuentwickeln, setzen wir voraus. Reggio-Neulinge sind für uns kein Ballast, sondern Bereicherung und Herausforderung zugleich. Lassen Sie sich offen auf unsere Idee und unser Team ein, dann werden wir auch Ihr Reggio-Feuer entzünden.

Unsere Mitarbeiter sollen unsere Gesellschaft widerspiegeln, daher freuen wir uns auf Fachkräfte aller Geschlechter und Nationalitäten.

Die vollständige Ausschreibung und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage unter: www.ilsfeld.de

Für Fragen stehen Ihnen Frau Friedrich, Sachgebietsleitung der Kindertageseinrichtungen, Tel. 07062/9042-52, **E-Mail: nicole.friedrich@ilsfeld.de** oder Frau Bernkopf, Personalamt, Tel. 07062/9042-21, E-Mail: karin.bernkopf@ilsfeld.de, gerne zur Verfügung. Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis **spätestens 9. Dezember 2020** an das Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstr. 8, 74360 Ilsfeld – gerne auch per E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de.



Wann muss ich in Quarantäne oder Isolation?

Die Corona-Verordnung Absonderung tritt am 28. November 2020 in Kraft. Sie trifft Regelungen zur Quarantäne und Isolierung im Krankheitsfall. Die Quarantänepflicht für Einreisende aus Risikogebieten besteht weiterhin.

Was bedeutet Quarantäne?

In Quarantäne begeben Sie sich, wenn Sie direkten Kontakt zu einer an Corona erkrankten Person hatten. Die Quarantäne endet nach frühestens 10 Tagen*.
*ab 1. Dezember 2020

Was bedeutet Isolation?

In Isolation begeben Sie sich, wenn Sie selbst typische Corona-Symptome haben und eine Erkrankung vermutet wird. Die Isolation endet nach frühestens 10 Tagen.

Ich fühle mich krank.

Empfehlung: Wenn Sie **typische Corona-Symptome** haben, begeben Sie sich sofort in Isolation. Gehören Sie zu einer Risikogruppe oder haben zunehmende Beschwerden wenden Sie sich **telefonisch** an den Hausarzt oder unter 116 117 an den kassenärztlichen Notdienst.

Ich habe Symptome und bei mir wurde ein PCR-Test durchgeführt.

Pflicht: Begeben Sie sich sofort in Isolation und warten Sie dort das Testergebnis ab.

Wie lange muss ich in Isolation?

Die Isolation endet, sobald ein **negativer PCR-Test** vorliegt.



Ich wurde positiv auf das Coronavirus getestet.

Pflicht: Wenn Sie **positiv auf Corona getestet** wurden, bleiben Sie in Isolation.

Wie lange muss ich in Isolation?

Bei einem positiven PCR-Test

- **mit Symptomen** endet die Isolation frühestens 10 Tage nach Symptombeginn und min. 48 Stunden nach Symptommfreiheit.
- **ohne Symptome** endet die Isolation frühestens 10 Tage nach dem ersten positiven Testergebnis.

Bei einem positiven Antigen-Test

endet die Isolation erst dann, wenn ein darauf folgender PCR-Test negativ ausfällt. Zugleich endet die Quarantäne der Haushaltsangehörigen.

Ich hatte direkten Kontakt zu einer infizierten Person.

Pflicht: Wenn in **Ihrem Haushalt** eine Person mit dem Coronavirus infiziert ist, müssen sich alle Personen im Haushalt ebenfalls in Quarantäne begeben.

Pflicht: Wenn Ihnen das Gesundheitsamt mitgeteilt hat, dass Sie **Kontaktperson der Kategorie 1** sind, müssen Sie sich in Quarantäne begeben.

Wie lange muss ich in Quarantäne?

Die Quarantäne endet **10 Tage*** nach dem letzten Kontakt zur infizierten Person, ein **negativer PCR-Test** verkürzt die Quarantäne nicht.

*ab 1. Dezember 2020

Ausführliche Informationen auf Baden-Wuerttemberg.de

Baden-Wuerttemberg.de

Rathaus aktuell

Versand der ABLESEKARTEN für die Wasserabrechnung 2020

Am 26.11.2020 endete die „Vor“-kampagne für die Meldung des Wasserzählerstands über unser Onlineportal.

Wenn Sie den Zählerstand für dieses Jahr noch nicht gemeldet haben, erhalten Sie Mitte Dezember automatisch eine Ablesekarte per Post.

Wir bitten um Meldung des Zählerstands, wie auf der Karte vermerkt, **bis zum 31.12.2020**.

Zählerstände, die nicht über das Onlineportal gemeldet wurden, können nicht angenommen werden; bitte füllen Sie daher die Ablesekarte aus.

Gerne können Sie Ihre E-Mail-Adresse auf der Karte eintragen oder online erfassen, damit wir Sie zukünftig an die Ablesung

erinnern und Sie an der Online-„Vor“-kampagne teilnehmen können.

Auch für die Gartenwasserzähler erhalten Sie Ablesekarten, welche zeitgleich mit den Wasserzählern abgerechnet werden.

Sie haben außerdem die Möglichkeit den Zählerstand per WhatsApp zu melden; genauere Informationen entnehmen Sie bitte der Ablesekarte.

Bei nicht fristgerechter Einreichung des Zählerstandes bis zum 31.12.2020, wird dieser geschätzt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Obermeyer: Tel. 07062-904234 oder Natalie.Obermeyer@ilsfeld.de
Vielen Dank im Voraus für Ihre Mithilfe!

NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Dienstgruppe: Dr. Iris Bozenhardt-Stavrakidis, Dr. Heike Fellger, Dr. Renate Gartner/Dr. Petra Neubauer, Dr. Jargon, Dr. Tobias Buchholz/Huberta Hulde, Dr. Bianca Gruber/Dr. Martin Pelzl/Dr. Ralf Sundmacher-Ottmann, Dr. Armin Wertsch/Dr. Gaby Schlereth, Dr. Richard Steck/Dr. Hanne Steck, Dr. Helfried Vogel/Dr. Michael Melichar/Dr. Claudia Bucur, Dr. Christian Zöller/Dr. Andrea Meiser
... gilt: In Vertretung Ihres Hausarztes

Ärztlicher Bereitschaftsdienst seit 01.11.18, Tel. 116 117

- Montag bis Freitag 19.00 – 22.00 Uhr
 - Samstag, Sonntag, Feiertag 08.00 – 22.00 Uhr

Notfallpraxis Brackenheim im Krankenhaus

Direktwahl: 07135-9360821

Wendelstr. 11, 74336 Brackenheim

- Montag bis Sonntag ab 22.00 Uhr:

Notaufnahme Klinik am Gesundbrunnen Heilbronn

In **lebensbedrohlichen Fällen** (Herzbeschwerden, Atemnot, starke Blutungen ...) bitte gleich den **Rettungsdienst** unter der **Telefon-Nr. 112**

Unsere Ärzte vor Ort:

Allgemeinärzte:

Dres. Buchholz/Fellger/Hulde

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 95030

Dres. Wertsch/ Schlereth

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 914210

Augenarzt: Dr. Staudinger

König-Wilhelm-Str. 105/1, Ilsfeld, Tel. 975050

Unsere Öffnungszeiten

Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro

Tel. 07062 9042-0

Mo., Di., 8:00 – 12:30 und

14:00 – 16:00 Uhr

Mi. 8:00 – 12:30 und 14:00 – 18:00 Uhr

Do., Fr. 8:00 – 12:30 Uhr

Bürgerbüro

Samstag (1. im Monat) 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12,

Tel. 07062 9042-82

Das Bürgerbüro Auenstein hat folgende Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 12.30 Uhr,

Di. 14:00 – 16:30 Uhr,

Do. 14:00 – 18:00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld unter www.ilsfeld.de

Für Fragen und Anregungen können Sie uns auch eine E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de zukommen lassen.

Frauenarzt: Dr. Dali Konstanz

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 9159440

Nuklearmedizinische Praxis:

Dr. Jörg Seeberger

Raiffeisenstr. 4, Ilsfeld, Tel. 92 44 0 24

Tierärzte:

Dr. Starker, Schulstr. 37, Ilsfeld, Auenstein
 Tel. 07062/62330

Dr. Bühler-Leuchte, Von Gaisberg-Str. 15/1,
 Ilsfeld, Helfenberg, Tel. 07062/914448

Dr. Franke, Nordstr. 36/1, Ilsfeld,

Tel. 07062/9760930

Zahnärzte:

Dr. Markus Stredicke, Zahnarzt Robert Hagel und Dr. Ilona Kiralyi

Auensteiner Str. 30, Ilsfeld, Tel. 61555

Grit Schad,

König-Wilhelm-Straße 60, Ilsfeld, Tel. 9797567

Das Zahnärztehaus:

Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370

Kieferorthopädie:

Annekathrin Tschritter,

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

Endodontie

Dr. Cornelia Grau

König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

(ohne Vorwahl) verständigen.

Die Rufnummer für den augenärztlichen Notfalldienst Heilbronn lautet seit 01.01.2019: 01806 020785.

Für die Ärztesgruppe Oberstenfeld

Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der ärztliche **Notdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89** unter der **Tel. Nr. 07141-6430430** zuständig.

Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,

Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 112**

Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn

Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 19222**

Wichtige Telefonnummern

Gemeinde Ilsfeld: Tel. 07062/9042-0

Bauhof: Tel. 07062/9042-72

Freibad: Tel. 9155580

Polizei: Tel. 110

Polizeiposten Ilsfeld: Tel. 07062/915550

Feuerwehr: Tel. 112

Diakoniestation Schozach-Bottwartal:

Tel. 07062/973050

Gasversorgung: Tel. 07144/266211

Stromversorgung: Tel. 07144/266233

Nahwärmeversorgung Notfall-Nr.:

Tel. 9042-49

Wasserversorgung: Tel. 9042-44, -45

Wasserversorgung Notfall-Nr.:

Tel. 0152-22987063

Bürgerbus: fährt vorläufig nicht!

Telefonseelsorge HN: Tel. 0800/1110111

Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinderklinik Heilbronn, Tel. 07131/490

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen

8.00 – 22.00 Uhr

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen.

Öffnungszeiten in der Notfallpraxis
 Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 - 20 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Tierärztlicher Notdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!

05.12.2020 - 06.12.2020

AniCura Kleintierzentrum Heilbronn,

07131/89090

TÄ Keller-Stenger/Dr. Bieringer, Bretzfeld,

07946/940049

Zahnärztlicher Notdienst

KZV Stuttgart

Tel.-Nr. 0711/7877712

Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr bis nächster

Tag 8.30 Uhr:

Samstag, 05.12.2020:

Apotheke am Stadtgarten

Tel.: 07131 - 8 45 39

Allee 19, 74072 Heilbronn (Innenstadt)

Neckar-Apotheke Lauffen

Tel.: 07133 - 96 01 97

Körnerstr. 5, 74348 Lauffen am Neckar

Sonntag, 06.12.2020:

Apotheke am Kelterplatz Ilsfeld

Tel.: 07062 - 65 99 40

König-Wilhelm-Str. 74/76, 74360 Ilsfeld

Kreuz-Apotheke Sontheim

Tel.: 07131 - 25 12 87

Deutschordenstr. 1, 74081 Heilbronn

(Sontheim)

Tag und Nacht für Sie zu sprechen:

Notruf für misshandelte Frauen:

Tel. 07131/507853

Notruf für Kinder und Jugendliche:

Kreisjugendamt HN: Tel. 07131/994555

Außensprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle in der Diakoniestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld, Terminvereinbarung unter Tel. 07131/964420

Essen auf Rädern: Tel. 07063/9339444

Paritätischer Wohlfahrtsverband Heilbronn, Pflegedienst „Procura Rost“

-Tag und Nacht- Tel. 07062/975097

Außensprechstunde des Jugendamtes, Allgemeiner Sozialer Dienst, Rathausstr. 8 im Rathaus Ilsfeld,

Terminvereinbarung Tel. 07131/994-305

Gemeinde Ilfsfeld Landkreis Heilbronn

Öffentliche Bekanntmachung des

Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb Wasserversorgung

für das Wirtschaftsjahr 2018 (01.01. bis 31.12.)

Dem Gemeinderat wurden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung

- a) der Lagebericht und
- b) der Jahresabschluss (Bilanz , Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) für das Wirtschaftsjahr 2018 vorgelegt.

Der Gemeinderat hat daraufhin das Ergebnis des Jahresabschlusses mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang der Wasserversorgung Ilfsfeld für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt fest gestellt :

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.	Bilanzsumme	8.416.676,97 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	7.970.477,65 €
	- das Umlaufvermögen	446.199,32 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	457.983,46 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	155.373,00 €
	- die Rückstellungen	12.000,00 €
	- die Verbindlichkeiten	7.791.320,51 €
1.2.	Jahresgewinn/Jahresverlust(-)	-81.407,17 €
1.2.1.	Summe der Erträge	1.255.086,20 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	1.336.493,37 €
2.	Verwendung des Jahresergebnisses	
	Der Jahresverlust in Höhe von	-81.407,17 €
	erhöht den bestehenden Verlustvortrag (235.609,37 €) auf	317.016,54 €
3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach §14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt eingeplanten Finanzierungsmittel	
		0,00 €
4.	Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.	

Ilfsfeld, den 17.11.2020

gez.
Thomas Knödler
Bürgermeister

Aufgrund von § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes von Baden-Württemberg sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Hiermit wird bekanntgegeben, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung von

**Freitag, den 04. Dezember 2020 bis
Montag, den 14. Dezember 2020
- jeweils einschließlich -**

im Foyer des Rathauses der Gemeinde Ilfsfeld (Rathausstraße 8, 74360 Ilfsfeld) während der üblichen Sprechstunden öffentlich ausgelegt ist.

Spende von Herrn Wolf-Rüdiger Hirschbiel



Wolf-Rüdiger Hirschbiel

Der renommierte Künstler und Maler Wolf-Rüdiger Hirschbiel hat der Gemeinde Ilfsfeld eines seiner Gemälde gespendet. Es war bereits in der Ausstellung im Jahr 2017 im Ilfsfelder Rathaus zu „Gast“ gewesen und bleibt den Ilfsfelder Bürgern und Bürgerinnen nun ganz erhalten.

Herr Hirschbiel ist 1942 in Stuttgart geboren und in Bönnigheim aufgewachsen. Schon seit einigen Jahren lebt er in Auenstein. Herr Hirschbiel machte eine Lehre als Kunstglaser und Glasmaler. Anschließend absolvierte er das Studium der Malerei an der Staatlichen Akademie der Künste Stuttgart bei den Professoren Gollwitzer, Yelin und Wehlte sowie das Studium der Kunsterziehung an den Pädagogischen Hochschulen Ludwigsburg und Schwäbisch Gmünd.

Seine Kunstwerke sind auch in anderen öffentlichen Gebäuden zu sehen, wie beispielsweise im Rathaus Bönnigheim oder im Städtischen Museum in Heilbronn.

Die Gemeindeverwaltung Ilfsfeld bedankt sich für diese schöne und großzügige Spende sehr herzlich.

Neujahrsempfang findet nicht statt

Aufgrund der aktuellen Lage und der Sorge um die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Gäste ist die Organisation des Neujahrsempfanges der Gemeinde Ilfsfeld unter Einhaltung der geltenden Regelungen nicht möglich. Auch ist derzeit noch nicht absehbar, wie die Bestimmungen im Januar für Veranstaltungen in diesem Größenrahmen sein werden. Deswegen wird im Januar 2021 leider kein Neujahrsempfang stattfinden können. Es ist für uns alle bedauerlich, dass wir nicht gemeinsam auf das neue Jahr anstoßen können und auf anregende Begegnungen und Gespräche verzichten müssen.

Wir danken Ihnen aber schon im Voraus für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit.
Ihre Gemeindeverwaltung Ilfsfeld



IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Ilfsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilfsfeld, Tel. 07062 9042-0, Fax 07062 9042-19, E-Mail: gemeinde@ilfsfeld.de

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Knödler oder sein Vertreter im Amt – für „Was sonst noch interessiert“ und den **Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf: Tel. 07033 525-0, wds@nussbaum-medien.de

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de,

Internet: www.gsvertrieb.de

Erscheinung: Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Redaktionsschluss: dienstags, 12.00 Uhr

Brennholzverkauf 2020 im Rahmen einer Submission

Um allen interessierten Holzkunden die gleichen Voraussetzungen zum Erwerb von Brennholz zu ermöglichen, wird das **Brennholz lang** und die **Flächenlose** 2020 im Rahmen eines schriftlichen Meistgebotsverfahrens – einer Submission – angeboten. Die angebotenen Holzlose stammen aus dem Gemeindewald Ilsfeld und Neckarwestheim. Der Ablauf sieht wie folgt aus:

- Die Loslisten und Karten werden wie gewohnt in den Ilsfelder Nachrichten, im Mitteilungsblatt der Gemeinde Neckarwestheim, auf der Homepage der Gemeinden Ilsfeld und Neckarwestheim, sowie auf der Homepage des Landratsamtes Heilbronn veröffentlicht. Das angebotene Holz kann ab sofort besichtigt werden.
- Die Losliste dient dieses Jahr gleichzeitig auch als „Bieterformular“, welches Sie aus den Ilsfelder Nachrichten heraustrennen oder im Rathaus Ilsfeld (bitte am Haupteingang klingeln) abholen können. Auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld finden Sie das Formular auch als Download. Bitte geben Sie auf jeder Seite Ihren Namen an, um Verwechslungen auszuschließen.
- Das Bieterformular von allen Holzkunden **muss** in einem **verschlossenen Umschlag** und deutlich mit **„Brennholzversteigerung“** beschriftet ausschließlich in den Briefkasten am Rathaus Ilsfeld (rechts vom Haupteingang an der Wand) eingeworfen oder per Post (Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld) – ebenfalls mit dem deutlichen Vermerk **„Brennholzversteigerung“** zugesendet werden bis spätestens 14.12.2020 (10 Uhr). Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nicht verschlossene oder unbeschriftete Umschläge (Gebote) nicht berücksichtigt werden können.
- Am 14.12.2020 (10.15 Uhr) werden die Umschläge geöffnet, und es erfolgt die Auswertung der Gebote.
- Jeweils der Höchstbietende erhält den Zuschlag für das gewünschte Holz. Bei mehreren gleichen Geboten entscheidet das Los, geben Sie deshalb bitte auch ungerade Angebote ab, wie zum Bsp. 142,37 €. Wie jedes Jahr wird ein Anschlagspreis als Mindestpreis festgelegt. Gebote unterhalb des Anschlagspreises erhalten keinen Zuschlag. Aus Fairnessgründen wird eine Mengengrenze von 30 Fm pro Bieter für eine erste Verkaufsrunde festgelegt. Wenn es nach Abschluss der Submission noch unverkaufte Holzlose gibt, dann können auch Mengen über 30 Fm berücksichtigt werden. Da es sich bei Holz um ein Naturprodukt handelt, sind Schwankungen nach oben oder unten im Bereich von plus/minus 20% möglich.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nicht jeden einzelnen Bieter im Vorfeld über das Ergebnis der Versteigerung persönlich informieren können.
- Durch Zusendung der Holzrechnung durch die Gemeinde Ilsfeld oder das Forstamt erfährt der Bieter/Käufer, dass und welches Holz er ersteigern konnte. Bieter, die bis spätestens 21.12.2020 keine Rechnung von der Gemeinde Ilsfeld oder dem Forstamt erhalten haben, konnten durch ihr Gebot leider kein Holz ersteigern.
- Die Rechnungsschreibung von den Holzlosen findet durch das Forstamt für die Gemeinde Neckarwestheim und durch die Gemeinde Ilsfeld selbst statt.
- Für die Aufarbeitung im Wald gelten nach wie vor die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Brennholz durch die Holzverkaufsstelle Heilbronn“, allem voran natürlich ein erfolgreich absolvierter Motorsägenkurs, was jederzeit von unserer Revierförsterin Frau Muth vor Ort kontrolliert werden kann. Bitte führen Sie bei der Aufarbeitung des Holzes den entsprechenden Nachweis mit sich.
- Die Aufarbeitungsfrist für **Brennholz lang** und **Flächenlose** gilt bis zum **15. April 2021**.

Wir freuen uns, dass wir Ihnen unter den aktuellen Umständen eine Alternative zu unserer traditionellen Brennholzversteigerung anbieten können und hoffen auf eine rege Beteiligung. Bei Rückfragen zum Ablauf wenden Sie sich bitte an Frau Muth (Tel. 0175 2236683) oder an Frau Gruber (Tel. 07062 904251).

Gemeinde Ilsfeld und Gemeinde Neckarwestheim
BRENNHOLZVERSTEIGERUNG 2020
 Rathausstraße 8
 74360 Ilsfeld

SCHRIFTLICHES GEBOT

Späteste Einreichungsfrist: **14.12.2020, 10 Uhr bei der Gemeinde Ilsfeld**
Rathausstraße 8
74360 Ilsfeld

Datum: _____

Vor- und Nachname, vollständige Adresse des Bieters (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen):

Bitte geben Sie hier Ihre maximal gewünschte Holzmenge an: _____ **Fm Brennholz lang**
 _____ **Fm Flächenlos**

(Abweichungen in Höhe von 20 % nach oben oder unten - je nach zugeteilten Losen - sind möglich)

Der Unterzeichnende verpflichtet sich durch seine Unterschrift, das (die) unten bezeichnete(n) Los(e) zum genannten Preis zu den in der Verkaufbekanntmachung angegebenen Bedingungen käuflich zu übernehmen. Der Unterzeichnende ist bis zur Entscheidung über den Zuschlag seitens des Verkäufers an sein Gebot gebunden. Bitte unterschreiben Sie das Bieterformular auf jeder Seite, auf der Sie ein Gebot abgegeben haben. Gleichzeitig erkennt der Bieter durch seine Unterschrift die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Brennholz durch die Holzverkaufsstelle Heilbronn" in der aktuellen Fassung an.

Die Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld.

Freiwillige Angabe:

Bei weiteren Fragen können Sie mich gern unter folgender Telefonnummer anrufen: _____

Unterschrift Bieter: _____

Legende zur Losliste: BL = Brennholz lang, FL = Flächenlos, FM o. R. = Festmester ohne Rinde, Krn = Kirsche, Es = Esche, Ei = Eiche, Fi = Fichte, Bu = Buche, Ta = Tanne, Li = Linde, Hbu = Hainbuche, Bah = Bergahorn, Rei = Roteiche, Bi = Birke, ELS = sonstige Eichen, Er = Erle, Kie = Kiefer, Rob = Robinie, FAH = Feldahorn, LBH = Laubholz



Losliste

für die Brennholzsubmission 2020 in Ilsfeld und Neckarwestheim

Aufnahme Nr.	Los-Nr.	Betrieb	Losart (Sorte)	Hauptholzart	Menge	Einheit	Lagerort / Karte	Euro je fm	Mindestgebotspreis in Euro	Gebot in Euro/ Los
100	778	Ilsfeld	BL	Es	0,88	Fm o.R.	Loebichweg	60,00	52,80	
100	779	Ilsfeld	BL	Krn	0,55	Fm o.R.	Loebichweg	57,00	31,35	
100	780	Ilsfeld	BL	BAh	4,36	Fm o.R.	Loebichweg	60,00	261,60	
100	781	Ilsfeld	BL	Bu	5,9	Fm o.R.	Loebichweg	62,00	365,80	
100	782	Ilsfeld	BL	Bu	4,04	Fm o.R.	Loebichweg	62,00	250,48	
100	783	Ilsfeld	BL	Bu	4,65	Fm o.R.	Loebichweg	62,00	288,30	
100	784	Ilsfeld	BL	Ei	2,93	Fm o.R.	Loebichweg	57,00	167,01	
100	785	Ilsfeld	BL	Ei	1,65	Fm o.R.	Hugo-Heinrich-Weg	57,00	94,05	
100	786	Ilsfeld	BL	Fi	2,07	Fm o.R.	Hugo-Heinrich-Weg	25,00	51,75	
100	787	Ilsfeld	BL	Ta	0,98	Fm o.R.	Hugo-Heinrich-Weg	25,00	24,50	
100	788	Ilsfeld	BL	Ei	1,8	Fm o.R.	Hugo-Heinrich-Weg	57,00	102,60	
100	789	Ilsfeld	BL	Fi	2,21	Fm o.R.	Hugo-Heinrich-Weg	25,00	55,25	
101	693	Ilsfeld	BL	Bu	0,28	Fm o.R.	Alter Heilbronner Weg	62,00	17,36	
101	694	Ilsfeld	BL	Es	2,91	Fm o.R.	Keilerweg	60,00	174,60	
101	695	Ilsfeld	BL	Es	1,76	Fm o.R.	Keilerweg	60,00	105,60	
101	696	Ilsfeld	BL	Li	2,05	Fm o.R.	Keilerweg	55,00	112,75	
101	697	Ilsfeld	BL	Li	3,39	Fm o.R.	Keilerweg	55,00	186,45	
101	698	Ilsfeld	BL	Bu	4,29	Fm o.R.	Keilerweg	62,00	265,98	
101	699	Ilsfeld	BL	Bu	3,64	Fm o.R.	Keilerweg	62,00	225,68	
101	700	Ilsfeld	BL	Bu	4,47	Fm o.R.	Keilerweg	62,00	277,14	

(Vor- und Nachname des Bieters)

(Rechtsverbindliche Unterschrift des Bieters)

Losliste

für die Brennholzsubmission 2020 in Ilsfeld und Neckarwestheim

Aufnahme Nr.	Los-Nr.	Betrieb	Losart (Sorte)	Hauptholzart	Menge	Einheit	Lagerort / Karte	Euro je fm	Mindestgebotspreis in Euro	Gebot in Euro/ Los
101	701	Ilsfeld	BL	Krn	1,29	Fm o.R.	Keilerweg	57,00	73,53	
101	702	Ilsfeld	BL	Li	4,41	Fm o.R.	Keilerweg	55,00	242,55	
101	703	Ilsfeld	BL	Bu	4,44	Fm o.R.	Keilerweg	61,00	270,84	
101	704	Ilsfeld	BL	BAh	2,48	Fm o.R.	Keilerweg	60,00	148,80	
101	705	Ilsfeld	BL	HBu	3,49	Fm o.R.	Keilerweg	61,00	212,89	
101	706	Ilsfeld	BL	Li	1,55	Fm o.R.	Keilerweg	55,00	85,25	
101	707	Ilsfeld	BL	HBu	3,05	Fm o.R.	Keilerweg	61,00	186,05	
101	708	Ilsfeld	BL	HBu	5,03	Fm o.R.	Keilerweg	61,00	306,83	
101	709	Ilsfeld	BL	Bu	3,92	Fm o.R.	Keilerweg	62,00	243,04	
101	710	Ilsfeld	BL	Bu	4,79	Fm o.R.	Keilerweg	62,00	296,98	
101	711	Ilsfeld	BL	Bu	3,9	Fm o.R.	Keilerweg	62,00	241,80	
101	712	Ilsfeld	BL	Bu	3,86	Fm o.R.	Keilerweg	62,00	239,32	
101	713	Ilsfeld	BL	Bu	4,54	Fm o.R.	Keilerweg	62,00	281,48	
101	714	Ilsfeld	BL	Bu	3,92	Fm o.R.	Keilerweg	62,00	243,04	
101	715	Ilsfeld	BL	Bu	3,5	Fm o.R.	Keilerweg	62,00	217,00	
101	716	Ilsfeld	BL	Li	4,76	Fm o.R.	Keilerweg	55,00	261,80	
101	717	Ilsfeld	BL	Bu	3,57	Fm o.R.	Keilerweg	62,00	221,34	
101	718	Ilsfeld	BL	Ei	2,91	Fm o.R.	Keilerweg	57,00	165,87	
101	719	Ilsfeld	BL	Bu	3,53	Fm o.R.	Keilerweg	62,00	218,86	
101	720	Ilsfeld	BL	Bu	4,82	Fm o.R.	Keilerweg	62,00	298,84	

(Vor- und Nachname des Bieters)

(Rechtsverbindliche Unterschrift des Bieters)

Losliste

für die Brennholzsubmission 2020 in Ilsfeld und Neckarwestheim

Aufnahme Nr.	Los-Nr.	Betrieb	Losart (Sorte)	Hauptholzart	Menge	Einheit	Lagerort / Karte	Euro je fm	Mindestgebotspreis in Euro	Gebot in Euro/ Los
101	721	Ilsfeld	BL	Li	2,76	Fm o.R.	Keilerweg	55,00	151,80	
101	722	Ilsfeld	BL	Bu	4,19	Fm o.R.	Keilerweg	62,00	259,78	
101	723	Ilsfeld	BL	Bu	3,9	Fm o.R.	Keilerweg	62,00	241,80	
101	724	Ilsfeld	BL	Bu	3,24	Fm o.R.	Keilerweg	62,00	200,88	
101	725	Ilsfeld	BL	REi	3,71	Fm o.R.	Keilerweg	57,00	211,47	
101	726	Ilsfeld	BL	HBu	3,05	Fm o.R.	Keilerweg	61,00	186,05	
101	727	Ilsfeld	BL	Ei	3,5	Fm o.R.	Keilerweg	57,00	199,50	
101	728	Ilsfeld	BL	HBu	3,74	Fm o.R.	Keilerweg	61,00	228,14	
101	729	Ilsfeld	BL	Els	2,69	Fm o.R.	Keilerweg	57,00	153,33	
101	730	Ilsfeld	BL	Bu	5,56	Fm o.R.	Keilerweg	62,00	344,72	
101	731	Ilsfeld	BL	Bu	4,89	Fm o.R.	Keilerweg	62,00	303,18	
101	732	Ilsfeld	BL	Es	2,98	Fm o.R.	Keilerweg	60,00	178,80	
101	733	Ilsfeld	BL	Bu	4,51	Fm o.R.	Keilerweg	62,00	279,62	
101	734	Ilsfeld	BL	Bu	4,47	Fm o.R.	Keilerweg	62,00	277,14	
101	735	Ilsfeld	BL	Es	3,76	Fm o.R.	Keilerweg	60,00	225,60	
101	736	Ilsfeld	BL	Es	3,93	Fm o.R.	Keilerweg	60,00	235,80	
101	737	Ilsfeld	BL	Es	5,08	Fm o.R.	Keilerweg	60,00	304,80	
101	738	Ilsfeld	BL	Es	4,09	Fm o.R.	Keilerweg	60,00	245,40	
101	739	Ilsfeld	BL	Krn	3,55	Fm o.R.	Alter Heilbronner Weg	57,00	202,35	
101	740	Ilsfeld	BL	Li	1,72	Fm o.R.	Alter Heilbronner Weg	55,00	94,60	

(Vor- und Nachname des Bieters)

(Rechtsverbindliche Unterschrift des Bieters)

Losliste

für die Brennholzsubmission 2020 in Ilsfeld und Neckarwestheim

Aufnahme Nr.	Los-Nr.	Betrieb	Losart (Sorte)	Hauptholzart	Menge	Einheit	Lagerort / Karte	Euro je fm	Mindestgebotspreis in Euro	Gebot in Euro/ Los
101	741	Ilsfeld	BL	BAh	4,53	Fm o.R.	Alter Heilbronner Weg	60,00	271,80	
101	742	Ilsfeld	BL	Bu	6,14	Fm o.R.	Alter Heilbronner Weg	62,00	380,68	
101	743	Ilsfeld	BL	BAh	2,13	Fm o.R.	Alter Heilbronner Weg	57,00	121,41	
101	744	Ilsfeld	BL	HBu	2,46	Fm o.R.	Alter Heilbronner Weg	61,00	150,06	
101	745	Ilsfeld	BL	Ei	1,66	Fm o.R.	Alter Heilbronner Weg	57,00	94,62	
101	746	Ilsfeld	BL	Li	4,1	Fm o.R.	Alter Heilbronner Weg	55,00	225,50	
101	747	Ilsfeld	BL	Bu	4,58	Fm o.R.	Alter Heilbronner Weg	62,00	283,96	
101	748	Ilsfeld	BL	Bu	5,2	Fm o.R.	Alter Heilbronner Weg	62,00	322,40	
101	749	Ilsfeld	BL	BAh	3,93	Fm o.R.	Alter Heilbronner Weg	60,00	235,80	
101	750	Ilsfeld	BL	Bi	1,6	Fm o.R.	Alter Heilbronner Weg	57,00	91,20	
101	751	Ilsfeld	BL	Krn	3,18	Fm o.R.	Alter Heilbronner Weg	57,00	181,26	
101	752	Ilsfeld	BL	Es	3,86	Fm o.R.	Alter Heilbronner Weg	60,00	231,60	
101	753	Ilsfeld	BL	Es	3,6	Fm o.R.	Alter Heilbronner Weg	60,00	216,00	
101	754	Ilsfeld	BL	Krn	2,54	Fm o.R.	Alter Heilbronner Weg	62,00	157,48	
101	755	Ilsfeld	BL	Er	0,84	Fm o.R.	Alter Heilbronner Weg	57,00	47,88	
101	756	Ilsfeld	BL	BAh	2,86	Fm o.R.	Alter Heilbronner Weg	60,00	171,60	
101	757	Ilsfeld	BL	Li	3,89	Fm o.R.	Alter Heilbronner Weg	55,00	213,95	
101	758	Ilsfeld	BL	Li	3,28	Fm o.R.	Alter Heilbronner Weg	55,00	180,40	
101	759	Ilsfeld	BL	Li	2,76	Fm o.R.	Alter Heilbronner Weg	57,00	157,32	
101	760	Ilsfeld	BL	Kie	1,62	Fm o.R.	Alter Heilbronner Weg	25,00	40,50	

(Vor- und Nachname des Bieters)

(Rechtsverbindliche Unterschrift des Bieters)

Losliste

für die Brennholzsubmission 2020 in Ilsfeld und Neckarwestheim

Aufnahme Nr.	Los-Nr.	Betrieb	Losart (Sorte)	Haupt-holzart	Menge	Einheit	Lagerort / Karte	Euro je fm	Mindestge-botspreis in Euro	Gebot in Euro/ Los
101	761	Ilsfeld	BL	Kie	2,26	Fm o.R.	Alter Heilbronner Weg	25,00	56,50	
101	762	Ilsfeld	BL	Bu	4,39	Fm o.R.	Eugen-Härle-Weg	62,00	272,18	
101	763	Ilsfeld	BL	Ei	2,8	Fm o.R.	Eugen-Härle-Weg	57,00	159,60	
101	764	Ilsfeld	BL	Es	3,9	Fm o.R.	Eugen-Härle-Weg	60,00	234,00	
101	765	Ilsfeld	BL	Li	3,67	Fm o.R.	Eugen-Härle-Weg	55,00	201,85	
101	766	Ilsfeld	BL	Bu	4,32	Fm o.R.	Eugen-Härle-Weg	62,00	267,84	
101	767	Ilsfeld	BL	Bu	4,31	Fm o.R.	Eugen-Härle-Weg	62,00	267,22	
101	768	Ilsfeld	BL	Bu	4,35	Fm o.R.	Eugen-Härle-Weg	62,00	269,70	
101	769	Ilsfeld	BL	Krn	0,91	Fm o.R.	Eugen-Härle-Weg	57,00	51,87	
101	770	Ilsfeld	BL	Es	2,2	Fm o.R.	Eugen-Härle-Weg	60,00	132,00	
101	771	Ilsfeld	BL	Bu	4,4	Fm o.R.	Eugen-Härle-Weg	62,00	272,80	
101	772	Ilsfeld	BL	Es	2,91	Fm o.R.	Eugen-Härle-Weg	60,00	174,60	
101	773	Ilsfeld	BL	Es	3,68	Fm o.R.	Eugen-Härle-Weg	60,00	220,80	
101	774	Ilsfeld	BL	Kie	1,06	Fm o.R.	Eugen-Härle-Weg	25,00	26,50	
101	775	Ilsfeld	BL	Es	3,05	Fm o.R.	Eugen-Härle-Weg	60,00	183,00	
101	776	Ilsfeld	BL	Es	4,2	Fm o.R.	Eugen-Härle-Weg	60,00	252,00	
101	777	Ilsfeld	BL	Es	4,14	Fm o.R.	Eugen-Härle-Weg	60,00	248,40	

(Vor- und Nachname des Bieters)

(Rechtsverbindliche Unterschrift des Bieters)

Losliste

für die Brennholzsubmission 2020 in Ilsfeld und Neckarwestheim

Aufnahme Nr.	Los-Nr.	Betrieb	Losart (Sorte)	Haupt-holzart	Menge	Einheit	Lagerort / Karte	Euro je fm	Mindestge-botspreis in Euro	Gebot in Euro/ Los
500	311	Neckarwestheim	BL	Es	2,94	Fm o.R.	Fahrradweg Schozach	60,00	176,40	
500	312	Neckarwestheim	BL	Bu	2,19	Fm o.R.	Fahrradweg Schozach	62,00	135,78	
500	313	Neckarwestheim	BL	Es	3,03	Fm o.R.	Fahrradweg Schozach	60,00	181,80	
500	314	Neckarwestheim	BL	Es	3,07	Fm o.R.	Waldweg durch Schozachwäldle	60,00	184,20	
500	315	Neckarwestheim	BL	Bu	3,8	Fm o.R.	Waldweg durch Schozachwäldle	62,00	235,60	
500	316	Neckarwestheim	BL	Rob	2,23	Fm o.R.	Waldweg durch Schozachwäldle	57,00	127,11	
500	317	Neckarwestheim	BL	Es	3,99	Fm o.R.	Waldweg durch Schozachwäldle	60,00	239,40	
500	318	Neckarwestheim	BL	Bu	3,54	Fm o.R.	Waldweg durch Schozachwäldle	62,00	219,48	
500	319	Neckarwestheim	BL	Es	3,62	Fm o.R.	Waldweg durch Schozachwäldle	60,00	217,20	
500	320	Neckarwestheim	BL	Es	3,63	Fm o.R.	Waldweg durch Schozachwäldle	60,00	217,80	
500	321	Neckarwestheim	BL	Kie	5,98	Fm o.R.	Waldweg durch Schozachwäldle	25,00	149,50	
500	560	Neckarwestheim	BL	FAh	1,38	Fm o.R.	Hugo-Heinrich-Weg	57,00	78,66	

(Vor- und Nachname des Bieters)

(Rechtsverbindliche Unterschrift des Bieters)

Losliste

für die Brennholzsubmission 2020 in Ilsfeld und Neckarwestheim

Aufnahme Nr.	Los-Nr.	Betrieb	Losart (Sorte)	Hauptholzart	Menge	Einheit	Lagerort / Karte	Euro je fm	Mindestgebotspreis in Euro	Gebot in Euro/ Los
Flächenlose der Gemeinde Ilsfeld:										
101	1	Ilsfeld	FL	Lbh	5	Fm o.R.	grenzt an Keilerweg FL aus Vorratspflege ! Nicht 1 m eingesägtes Holz!	20,00	100,00	
101	2	Ilsfeld	FL	Lbh	8	Fm o.R.	grenzt an Keilerweg FL aus Vorratspflege ! Nicht 1 m eingesägtes Holz!	20,00	160,00	
101	3	Ilsfeld	FL	Lbh	4	Fm o.R.	grenzt an Keilerweg/ Alte Heilbronner Weg FL aus Vorratspflege	20,00	80,00	
101	4	Ilsfeld	FL	Lbh	5	Fm o.R.	grenzt an Teufelsbrunnenweg FL aus Durchforstung	20,00	100,00	
101	5	Ilsfeld	FL	Lbh	3	Fm o.R.	grenzt an Eugen-Härle-Weg/ Alter Heilbronner Weg FL aus Vorratspflege	20,00	60,00	
101	6	Ilsfeld	FL	Lbh	3	Fm o.R.	grenzt an Eugen-Härle-Weg FL aus Durchforstung	20,00	60,00	
101	7	Ilsfeld	FL	Lbh	2	Fm o.R.	grenzt an Alter Heilbronner Weg FL aus Durchforstung	20,00	40,00	
101	8	Ilsfeld	FL	Lbh	5	Fm o.R.	grenzt an Dachsweg Holz aus Jungdurchforstung ! Nicht 1 m eingesägtes Holz!	20,00	100,00	
101	9	Ilsfeld	FL	Lbh	5	Fm o.R.	grenzt an Dachsweg Holz aus Jungdurchforstung ! Nicht 1 m eingesägtes Holz!	20,00	100,00	
100	10	Ilsfeld	FL	Lbh	3	Fm o.R.	grenzt an Löbichweg Holz aus Jungbestandspflege	20,00	60,00	
100	11	Ilsfeld	FL	Lbh	3	Fm o.R.	grenzt an Löbichweg Holz aus Jungbestandspflege	20,00	60,00	
100	12	Ilsfeld	FL	Lbh	3	Fm o.R.	grenzt an Löbichweg Holz aus Jungbestandspflege	20,00	60,00	
100	13	Ilsfeld	FL	Lbh	5	Fm o.R.	grenzt an Löbichweg Holz aus Jungbestandspflege	20,00	100,00	
100	14	Ilsfeld	FL	Lbh	8	Fm o.R.	grenzt an Löbichweg/ Eichenweg Holz aus Jungbestandspflege	20,00	160,00	
100	15	Ilsfeld	FL	Lbh	1,5	Fm o.R.	grenzt an Kreisstraße Ilsfeld - Pfahlhof Holz aus Verkehrssicherungshieb	20,00	30,00	
Flächenlose der Gemeinde Neckarwestheim:										
500	30	Neckarwestheim	FL	Lbh	3	Fm o.R.	grenzt an Radweg Schozach Holz aus Vorratspflege	20,00	60,00	
500	31	Neckarwestheim	FL	Lbh	3	Fm o.R.	grenzt an Radweg Schozach Holz aus Vorratspflege	20,00	60,00	

 (Vor- und Nachname des Bieters)

 (Rechtsverbindliche Unterschrift des Bieters)

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für
den Verkauf von Brennholz durch die
Holzverkaufsstelle Heilbronn (AGB-Brh)
in der Fassung zum 01.01.2020**

Vorwort

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Brh) gelten für alle Brennholzverkäufe an Verbraucher (§13 BGB) durch die Holzverkaufsstelle Heilbronn. Abweichende oder zusätzliche Vertragsbedingungen gelten nur, wenn sie in schriftlicher Form gesondert vereinbart worden sind.

Der Wald in Landkreis Heilbronn wird nach den Standards von FSC und PEFC bewirtschaftet. Damit ist die Einhaltung von Standards zur nachhaltigen und umweltgerechten Waldwirtschaft verbunden. Bei Nichteinhalten der nachstehenden Vorschriften behält sich der Verkäufer den künftigen Ausschluss des Käufers von Holzverkäufen vor.

Verkauf von Brennholz

1. Verkaufsgegenstand und -verfahren bei Brennholz

a) Verkaufsgegenstand ist Brennholz ab Waldstraße.

b) Abgegebene Bestellungen des Käufers sind verbindlich. Naturgemäß kann die Bestellmenge nicht exakt bereitgestellt werden, geringe Mehr- oder Minderungen müssen in Kauf genommen werden. Sofern die Summe aller eingegangenen Bestellungen die zum Verkauf zur Verfügung stehende Holzmenge überschreitet, werden die Bestellungen nach dem Eingangsdatum berücksichtigt. Der Käufer hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung der bestellten Menge. Eine Bestellung gilt für das im Bestellformular angegebene Forstrevier. Ersatzweise kann die Bereitstellung auch aus den angrenzenden Forstrevieren erfolgen. Das Holz wird möglichst wohnortnah bereitgestellt.

c) Die Mitteilung über die Bereitstellung gilt als Annahme des mit der Bestellung des Käufers abgegebenen Angebotes. Der Käufer wird von der Holzverkaufsstelle über den Zeitpunkt der Bereitstellung in Kenntnis gesetzt.

d) Sofern Brennholz im Wege einer Versteigerung verkauft wird, gelten neben diesen AGB-Brh die vor Ort im Versteigerungstermin bekannt gegebenen Versteigerungsbedingungen.

2. Bereitstellung und Gefahrenübergang

a) Das Holz gilt mit der Bereitstellung als in den Mitbesitz des Käufers übergeben. Mit der Übergabe des Holzes geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Käufer über.

b) Die Bereitstellung findet statt:

- Durch Mitteilung der Bereitstellung durch die Holzverkaufsstelle.
- Bei Meistgebotsverkäufen mit Erteilung des Zuschlags.

3. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt das Holz im Eigentum des Verkäufers. Der Käufer verpflichtet sich, bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises nicht über die Sache zu verfügen.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Nichtzahlung des

fälligen Kaufpreises, ist der Verkäufer berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Ware aufgrund des Eigentumsvorbehalts heraus zu verlangen.

4. Zahlungsart und Zahlungsfristen

a) Der Kaufpreis ist mit Zugang der Rechnung fällig. Er ist innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug zu leisten. Zahlt der Käufer innerhalb dieser Zahlungsfrist nicht, so kommt er mit der Zahlung in Verzug. Eine zusätzliche Mahnung ist nicht erforderlich.

b) Bei Meistgebotsverkäufen ist der Kaufpreis mit Erhalt des Zuschlags fällig. Im Übrigen gilt 4.a).

c) Gerät der Käufer mit der Zahlung in Verzug, so ist der

Verkäufer berechtigt, ab diesem Zeitpunkt Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 288 Abs. 1 i. V. m. § 247 Abs. 1 BGB zu verlangen. Dem Verkäufer bleibt vorbehalten, einen höheren Schaden nachzuweisen.

5. Abfuhr des Holzes

Holz darf nur nach Freigabe der Abfuhr durch den Verkäufer oder dessen Beauftragte abgefahren werden. Der Verkäufer stellt nach Zahlungseingang unverzüglich eine Zahlungsbestätigung bzw. Abfuhrfreigabe aus. Diese muss der Käufer oder dessen Beauftragter bei der Abfuhr mit sich führen und auf Verlangen vorzeigen.

Nach Erhalt der Abfuhrfreigabe bzw. Zahlungsbestätigung hat der Käufer das Holz innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist abzufahren.

6. Gewährleistung und Haftung

a) Die Rechte bei Mängeln richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

b) Der Verkäufer und seine jeweiligen Bediensteten haften für Schäden aller Art, die infolge der Holzabfuhr, einer anderweitigen Bearbeitung/Behandlung oder im Zusammenhang damit entstehen, jeweils nur insoweit, als der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Die Beschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gilt nicht für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.

c) Der Käufer hat darauf zu achten, dass von dem von ihm erworbenen Holz keine Gefahr ausgeht und ggf. auf eigene Rechnung geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen. Kommt der Käufer dieser Verpflichtung nicht nach, kann der Verkäufer auf Rechnung des Käufers tätig werden.

7. Arbeitssicherheit und Unfallverhütung

a) Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung sind einzuhalten.

Personen, die mit der Motorsäge arbeiten, müssen an einem Motorsägenlehrgang, der den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger entspricht, teilgenommen haben oder die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge im Rahmen einer Berufsausbildung und/oder mehrjährigen beruflichen Tätigkeit in der Holzernte erlangt haben.

b) Der entsprechende Nachweis ist bei der Arbeit im Wald mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

8. Maschinen- und Geräteeinsatz

Zulässig sind nur Maschinen, Geräte und Werkzeuge, die sich in betriebssicherem Zustand befinden. Beim Einsatz der Motorsäge darf nur Bio-Sägekettenhaftöl sowie Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) verwendet werden.

Das Befahren der Bestandesflächen ist verboten.

9. Fahren auf Waldwegen

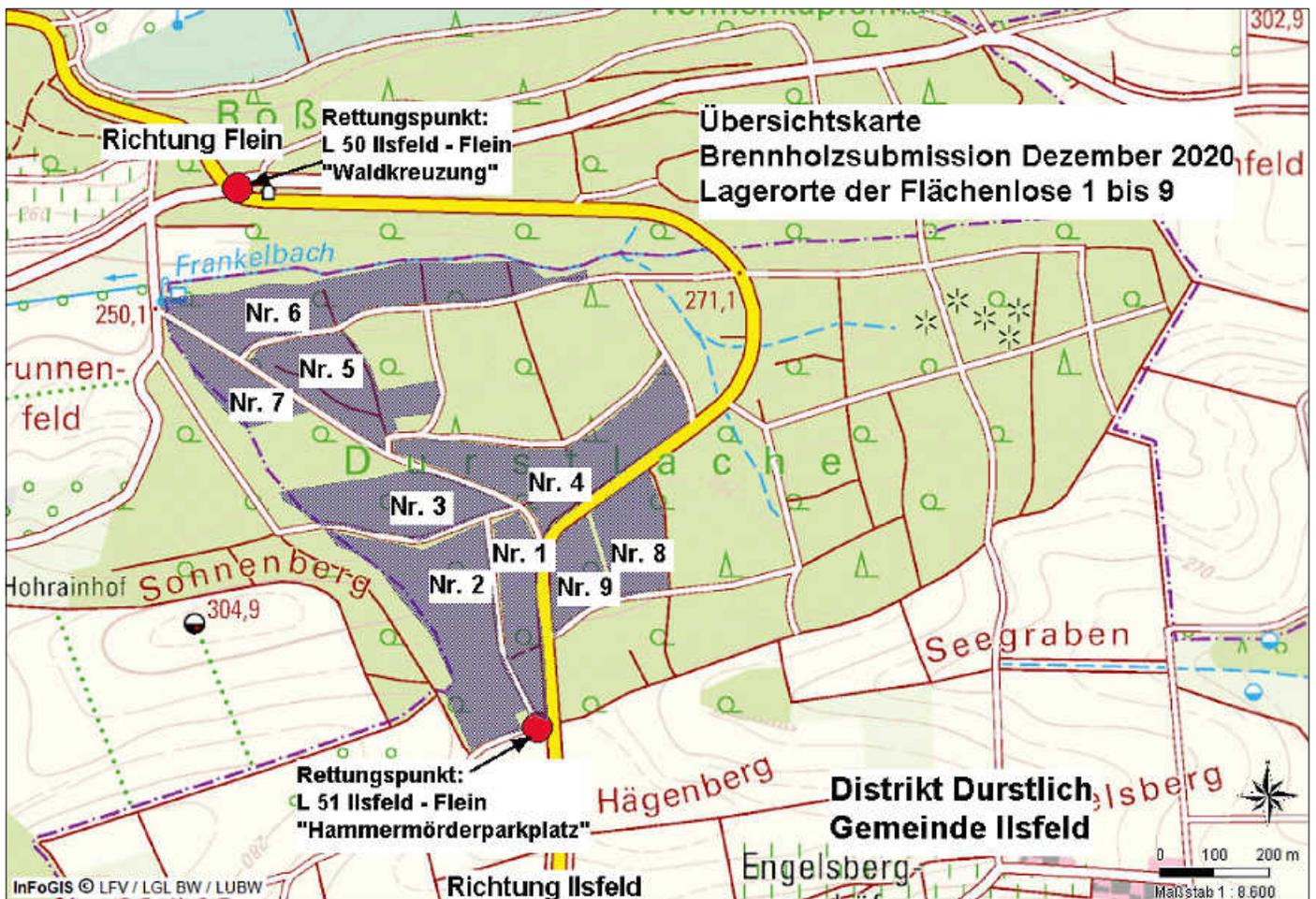
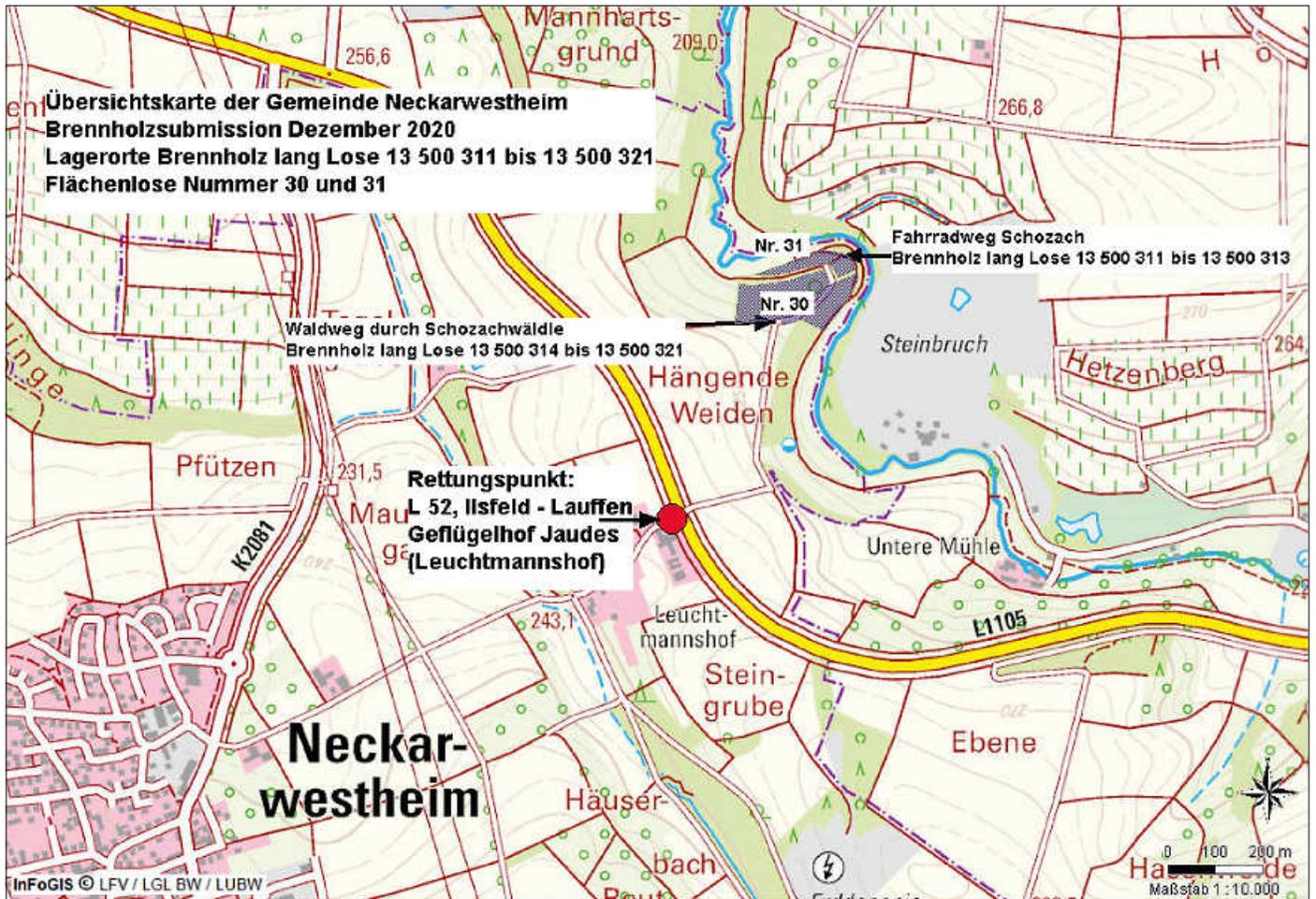
Waldwege sind schonend, höchstens mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h und nur an Werktagen zu befahren. Die Benutzung der Waldwege erfolgt auf eigene Gefahr. Die Fahrerlaubnis bezieht sich ausschließlich auf die für die Aufarbeitung und den Transport des Holzes notwendigen Fahrten. Wege dürfen nicht durch Abstellen von Fahrzeugen versperrt werden.

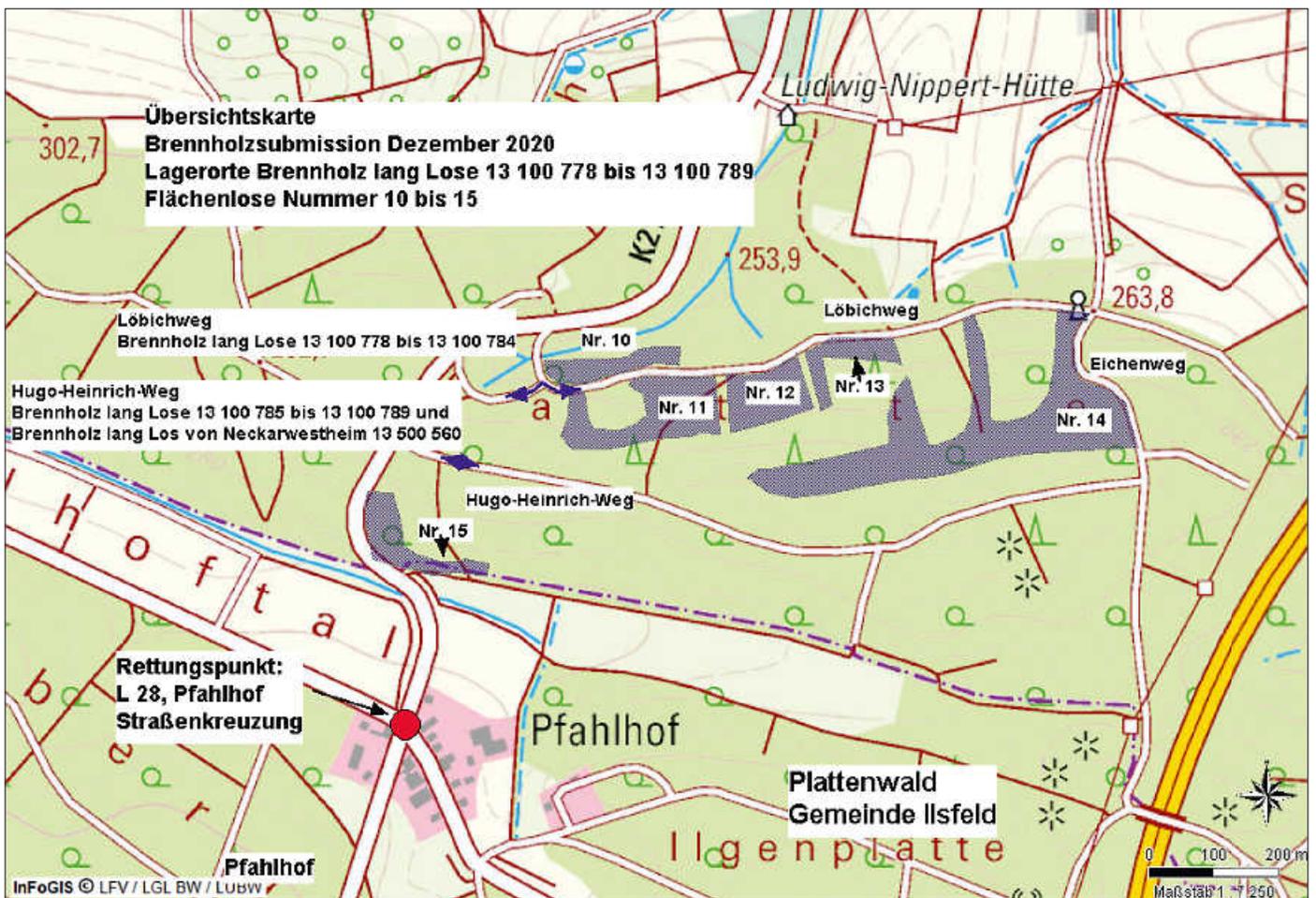
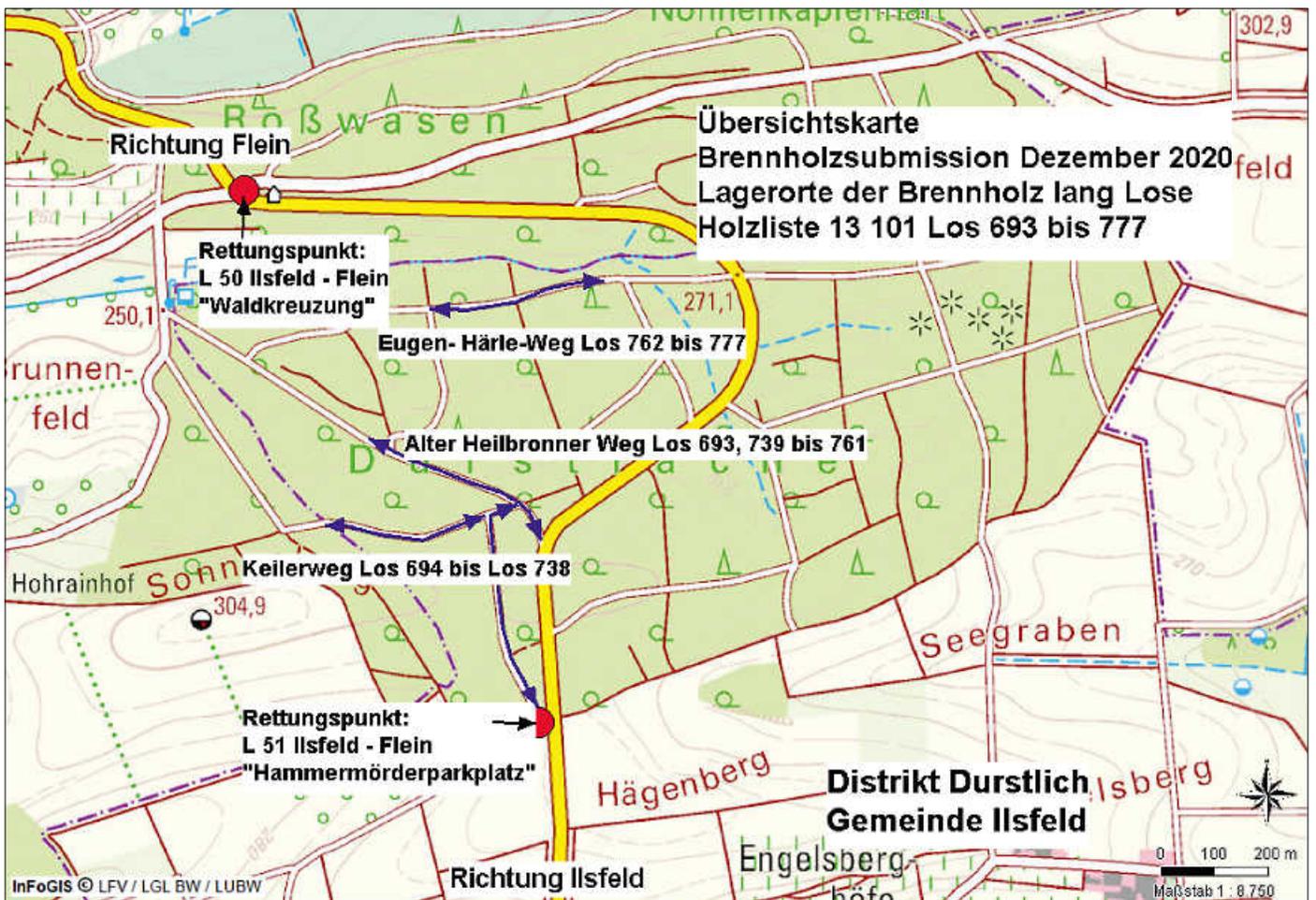
10. Holzaufbereitung und Holzlagerung

a) Der Abtransport des Holzes ist bestandes-, boden- und wegeschonend durchzuführen.

Wege, Gräben, Böschungen, Dolen und Durchlässe sind freizuhalten. Eventuelle Schäden sind vom Käufer in einer ihm gesetzten angemessenen Frist zu beheben. Geschieht dies nicht, so ist der Verkäufer berechtigt, sie auf Kosten des Käufers zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.

b) Aufgearbeitetes Holz darf bis zur in der Rechnung aufgeführten Abfuhrfrist im Wald gelagert werden. Dabei ist ein Mindestabstand von einem Meter zum Wegrand einzuhalten. An stehenden Bäumen darf kein Holz aufgeschichtet werden. Eine Abdeckung des Holzes ist nicht gestattet.





Ilsfeld aktuell

Der „westliche Ortseingang“ von Ilsfeld bekommt ein neues Gesicht

Seit über 5 Jahren wird nun an der Umgestaltung des „westlichen Ortseingangs“ von Ilsfeld geplant, gebaut und in Teilen fertiggestellt. In der ersten Jahreshälfte 2021 erfolgt der Abschluss für die Umgestaltung – wo aber stehen die Bauarbeiten heute, was gab es auf dieser langen Wegstrecke zu berücksichtigen, welche Schwierigkeiten mussten auf diesem Weg aus dem Weg geräumt werden?

Die Grundlagenplanungen des Gesamtkonzeptes „westlicher Ortseingang“ waren auch Gegenstand eines städtebaulichen Wettbewerbs, welchen das Architekturbüro Vogt und Heller aus Neckarsulm für sich hat entscheiden können. Darauf aufbauend und in der weiteren Abfolge folgte ein Wettbewerb hinsichtlich der Freiflächengestaltung für den Gesamtbereich – diesen konnte das Büro König und Partner aus Stuttgart für sich entscheiden.

- Zentrales Thema zu Beginn der Planungen war es, Dienstleistungen und Einzelhandel so weit als möglich zu zentralisieren, um die Kaufkraftbindung zu erhöhen; den Besuchern kurze Wege zu ermöglichen; die ärztliche Versorgung zu sichern und darüber hinaus zentralörtlich eine hohe Aufenthaltsqualität für die Bürgerschaft zu bieten.
- Schaffung einer Kommunikationsfläche auch im Alltag/Begegnungsfläche im Umfeld der stark frequentierten Dienstleistungsunternehmen (und Einzelhandel)
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität / Lebensqualität

- Bündelung von Besucherströmen an einem Standort (Bücherei, Einzelhandel, Ärzte, usw.)
- Ilsfelds Image des „Straßendorfes“ entgegenwirken und Platzsituation schaffen
- (Wasserdurchlässiger Belag, Ladesäule Rad, Bäume wegen Feinstaubbindung, usw.)

Ärztehaus



Das Ärztehaus ist als erstes „Puzzleteilchen“ der Neustrukturierung seit nun mehr als zwei Jahren in Betrieb und erfreut sich eines großen Zuspruches, Ärzte verschiedener Fachrichtungen nutzen zum Wohle ihrer Patienten moderne Räumlichkeiten in zentraler Lage. Abgerundet wird das Angebot durch eine Filiale der Kreissparkasse Heilbronn und die Apotheke am Kelterplatz.

Lange Zeit wurde im DG des Gebäudes eine Räumlichkeit im Rohbauzustand zurückgehalten. Immer schon bestand der Wunsch, dort ein weiteres ärztliches Angebot anzusiedeln, was sich so aus unterschiedlichen Gründen (Kassenärztliche Vereinigung, usw.) aber nicht verwirklichen lassen wird. Zudem gibt es an anderen Stellen in Ilsfeld Planungen, dem Thema ärztlicher Versorgung in angemessener Art und Weise nachzukommen. Vor diesem Hintergrund werden die letzten freien Räume im DG des Ärztehauses an eine Steuerberaterkanzlei vermietet werden. Der

Einzug ist der Kanzlei ist für das II. Quartal 2021 vorgesehen.

Wohnhaus in der Bildstraße / Parkhaus



Das Parkhaus in der Bildstraße ist Teil des Parkierungskonzeptes für den Gesamtbereich „westlicher Ortseingang“. In den ersten Monaten nach der Eröffnung wurde dieses nur zurückhaltend angenommen, zwischenzeitlich ist über längere Zeitfenster hinweg eine Vollbelegung festzustellen.

Im Erdgeschoss des Wohnhauses haben zwei Kindergartengruppen ihr neues Zuhause gefunden, bis zur Fertigstellung des Kindergartens des ASB auf dem Zuckerrübenplatz. Das 1. OG ist als Wohnraum vermietet, das 2. OG wird nach dem Auszug der Firma ReWied (Umzug in den Neubau in der Krumpfen Straße erfolgt vor Weihnachten) ebenfalls wieder als Wohnraum genutzt – die Mietverträge sind unterzeichnet.

Bürgerbüro Ilsfeld



Über Jahrzehnte hinweg waren es die Bürgerinnen und Bürger von Ilsfeld

gewohnt, in der König-Wilhelm Straße 75 entweder ärztlichen Rat einzuholen oder aber die Serviceangebote der Kreissparkasse Heilbronn in Anspruch zu nehmen. Mit der Fertigstellung des Ärztehauses am Kelterplatz ist die Arztpraxis Dr. Wertsch / Dr. Schlereth ebenso in die neue Räumlichkeiten gezogen, wie auch die größer gewordene Filiale der Kreissparkasse Heilbronn.

Für einige Monate war die Gemeinde Ilsfeld Eigentümer der Räumlichkeiten, vor knapp 2 Jahren wurden die Räumlichkeiten veräußert. In den oberen beiden Stockwerken befinden sich die Büroräume des Ing. Büros I-motion, im EG das Bürgerbüro Ilsfeld. Mit der Ansiedlung des Bürgerbüros an dieser Stelle folgt man konsequent der städtebaulichen Vorgaben (Frequenzbringer bündeln, Synergien nutzen, barrierefreier Zugang usw.)

Im Übrigen, an dieser Stelle stand einst das Geburtshaus von Adolf Würth – dem Gründer des Würth-Konzerns.

Freiflächengestaltung „westlicher Ortseingang“ – erster Teil des Parkierungskonzeptes

Zentralisierung, Kaufkraftbindung und das System der kurzen Wege sind Schlagwörter im Zusammenhang mit der Neustrukturierung dieses für Ilsfeld so wichtigen zentralörtlichen Bereiches. Wünschenswert wäre, dass möglichst viele Besucherinnen und Besucher, Patienten und Kunden die Angebote fußläufig oder mit dem Rad annehmen würden. Unabhängig davon werden zukünftig folgende Parkierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen:

- Hinter der Kelter / Markthalle 8
- Kurzzeitparkplätze vor der Kelter 3
- Parkdeck Brückenstraße 40

- Parkdeck Ärztehaus (öffentlich) 18
- Parkdeck neben neuer Gemeindebücherei (öffentlich) 16
- Kurzzeitparker Kreissparkasse/Bücherei 3
- OG Parkdeck Krumme Straße (Mo-Fr privat, Samstag öffentlich) 22
- Kindergarten Wunderland 111
- Ärztehaus (Rückseite) 5
- Umfeld 30

In einem zweiten Schritt gilt es mit den Anbietern vor Ort ein Parkzeitmanagement zu diskutieren, wo kann wie lange kostenfrei geparkt werden? Unbestritten ist die Überwachung der Parkzeitregelungen von großer Bedeutung. Um Dauerparkern keine Chance zu geben, müssen die Parkzeitvorgaben täglich überprüft werden.

Alte Kelter / Neue Markthalle

Die Vorfreude in Ilsfeld ist groß – mit (leider) reichlicher Verspätung geht die Markthalle im ersten Quartal 2021 in Betrieb und übernimmt eine für den Gesamtbereich „westlicher Ortseingang“ enorm wichtige Schlüsselfunktion, wie auch für die Gesamtgemeinde.



Jahrzehntelang hat die „Alter Kelter“ so manches erlebt, die großen Brände von 1945 und 1906 ebenso, wie auch den dreißigjährigen Krieg. Eine wechselvolle Geschichte liegt hinter ihr, eine glückliche und erfolgreiche Zukunft hoffentlich vor ihr.

Jahrelang stand die Frage im Raum, wie gelingt es, diesem ehrwürdigen Gemäuer neues Leben einzuhauchen – einem Gebäude, welches sehr wohl als ortsbildprägend bezeichnet werden kann. In diesem Zusammenhang diskutierte Details waren die sanierungsbedürftige Bausubstanz, der Denkmalschutz und vor allem die Frage – was ist die richtige Nutzung?

Vor ca. 5 Jahren kam erstmals die Idee auf, die „Alte Kelter“ ggf. als Markthalle zu nutzen – trotz der vielen Widrigkeiten. Zuvor bereits gab es Überlegungen für einen Neubau nördlich des Kreisverkehrs (dort wo bald die Bücherei ihr zukünftiges Zuhause finden wird) – welche von den damaligen Privatinvestoren aber rasch wieder verworfen wurden.



Was will die /der „Ilsfelder(in)“?

Bevor es für die Markthalle konkret wurde, haben die DHBW Heilbronn und deren Kommilitonen eine sehr detaillierte und interessante Marktuntersuchung vorgenommen und dabei zahlreiche Ilsfelder und Kunden des Ilsfelder Einzelhandel interviewt. Fazit: Das Angebot der Markthalle entspricht den Wünschen der Ilsfelder, wenngleich diese sich noch eine breitere Angebotsstruktur wünschen würden (Fisch).

Viele glückliche Umstände führten letzten Endes dazu, dass die Gesamtkonzeption der Markthallen GmbH der Familie Häfele die Zustimmung des Gemeinderates erhalten hat – weitere Bewerber gab es trotz vieler Gespräche ohnehin nicht. Diese Gesamtkonzeption sah die folgende Aufgabenteilung vor:

- Die Gemeinde übernimmt die bestands-erhaltenden Maßnahmen ebenso, wie auch technische Einrichtungen in bestimmten Umfang (Landessanierung / Förderung)
- Die Markthallen GmbH und ihre Untermieter übernehmen den weiteren Innenausbau, die Gewerbekühlung, die Ladeneinrichtungen und vieles, vieles mehr
- Für die Vermietung der Verkaufsflächen ist ausschließlich die Markthallen GmbH zuständig und verantwortlich

Sehr erfreulich ist, dass es sich bei den zukünftigen Anbietern ausnahmslos um Firmen handelt, die bereits heute den Hauptsitz oder eine Niederlassung in der Gesamtgemeinde Ilsfeld haben – mehr Regionalität (örtlich) geht nicht.

Folgende Anbieter werden zukünftig in der Markthalle anzutreffen sein:

- Bäckerei Nestel (Backwaren, Teigwaren, Kaffee, Imbiss, Eis, Kuchenverkauf, usw.)

- Postfiliale Ilsfeld (Dienstleistungen der Post, Vinothek, usw.)
- Firma Sapro (Obst und Gemüse, italienische Produkte, Delikatessen, Kaffee, Imbiss, usw.)
- Metzgerei Häfele (Imbiss, Fleisch- und Wurstwaren)
- Aussenbereichsflächen - Angebote je nach Saison

Bedauerlicherweise verzögerte sich erst der Baustart, anschließend gab es so manches an Zusatzarbeiten zu bewältigen – leider ist der Bauablauf auch von dem Thema Corona nicht ganz verschont geblieben. Für manche Gewerke wurde lediglich ein Angebot eingereicht. Gerne erläutern wir heute ein paar Details zum Bauablauf.



Die Frage nach dem Umgang mit den alten Dachziegeln wird immer wieder an die Verwaltung herangetragen, nicht jedem war es möglich, die bisherigen drei Veröffentlichungen zu diesem Thema nachzulesen. Die bisherigen Dachziegel auf dem Kelterdach wurden im Rahmen der letzten „Grobsanierung“ aufgebracht – vor rund 11 Jahren also. Die damalige Sanierung einzelner tragender Teile wurde aus sogenannten ZIP –Mitteln von Bund und Land getragen – bei einer Zuschussquote von 90 %. Nachdem die Markthalle jedoch zukünftig eine hohe Aufenthaltsqualität auch in den Wintermonaten haben soll, war eine Wärmedämmung erforderlich. Eine Aufbringung dieser Wärmedämmung bereits vor 11 Jahren wurde damals vom

Landesdenkmalamt nicht genehmigt und statisch hinterfragt, dieses hätte sicherlich die heutige Diskussion um die Dachziegel erübrigt. Bei der jetzigen Sanierung stand also die Frage im Raum, die alten Dachziegel (11 Jahre alt) entweder wieder zu verwenden oder eben neue aufzubringen. Aufgrund der Ausschreibungsergebnisse war klar, die Neubelegung des Daches war eindeutig die wirtschaftlichere Variante – bei einer Wiederverwendung der alten Dachziegel wären in hohem Maße Stundenlohnarbeiten angefallen, zudem eine Einzelkontrolle der jeweiligen Dachziegel. Erfreulich ist, dass ein Teil der alten Dachziegel an Bestandsgebäuden verwendet werden konnten (z. B. Backhaus Auenstein in Eigenregie, Privatgebäude in Eigenregie).

Die Markthalle ist Teil des Eigenbetriebes „Ortsentwicklung“ und ähnelt steuerlich zudem den Vorgaben an ein privatrechtliches Unternehmen – sprich, die Gemeinde ist bei der Markthalle vorsteuerabzugsberechtigt. Die Markthalle liegt auch im Teil des Landes-sanierungsgebietes (LSP) „König-Wilhelm – Straße“, welches noch einen Geltungszeitraum bis Ende 2021 hat – zudem unterliegt die „Alte Kelter“ den denkmalschutzrechtlichen Vorgaben der Denkmalschutzbehörde des Landes Baden-Württemberg. Im Rahmen des LSP erhielt die Gemeinde Ilsfeld für die städtebauliche Aufwertung innerhalb des Geltungsbereiches bereits über 7 Mio. Euro an bewilligten Zuschüssen. Für die Markthalle bedeutet dies, dass die Umbaukosten immer Netto zu betrachten sind und je nach Gewerk Zuschüsse von ca. 60 % zu berücksichtigen sind. Eine Gesamt-abrechnung liegt noch nicht vor, diese ist für das Frühjahr 2021 erwartet und wird dann ebenfalls veröffentlicht. Unabhängig davon

gibt es einige Detailpunkte, die ab und an auch bereits Anlass für Fragestellungen waren:

Gebälk/ Holzarbeiten:

Konstruktiv musste am Gebälk der zukünftigen Markthalle deutlich mehr gerichtet werden als ursprünglich angenommen. Hauptsächlich der älteste Teil (der östliche Teil) war stark angegriffen (Abrechnung steht aus)

Kelterstübchen:

Konstruktive Überarbeitung des kompletten Türmchens (Netto ca. 6.000 Euro)

Nordwand:

Abbruch und Wiederaufbau, diese hatte kein Fundament und konnte der statischen Funktion nicht nachkommen (Netto ca. 14.000 Euro)

Farrenstall:

Statisch bedingt kompletter Rückbau und Neueinbau der Decke über EG im Farrenstall (u.a. Vorgaben Landesdenkmalamt) (Netto ca. 12.000 Euro)

Statik:

Aufwendige Unterfangung der Markthalle am südöstlichen Eck (Netto ca. 4.800 Euro)

Boden:

Das Fußbodenniveau in der „Alten Kelter“ hatte einen Niveauunterschied von knapp einem Meter, welcher auszugleichen war (war von Beginn an vorgesehen).

Gemeindebücherei / Neubau der Firma ReWied



Von privater Seite wird gegenüber der „Alten Kelter“ aktuell der Neubau für die Firma ReWied GmbH erstellt, die ersten Möbelanlieferungen erfolgen noch diese Woche; kommende Woche soll deren Umzug abgeschlossen werden. Ein weiteres Unternehmen hat bereits die Räumlichkeiten bezogen.

Die Gemeinde Ilsfeld hat im Umfang von rund 450 qm Flächen für Zwecke der Gemeindebücherei angemietet, ein Mietvertrag über 10 Jahre mit Verlängerungsoption ist Grundlage für die nächsten Jahre. Die Bücherei wird die neuen Möbel in der KW 50 erhalten, die Neueröffnung ist für den 07. Januar 2021 vorgesehen, so die Witterung diesen Zeitplan nicht durcheinander bringt.

Freiflächengestaltung



Lange Zeit fokussierte sich das Thema Freiflächenplanung auf den Umgang mit der Krummen Straße – offen lassen? Treppenanlage? Weg für die Pferde?

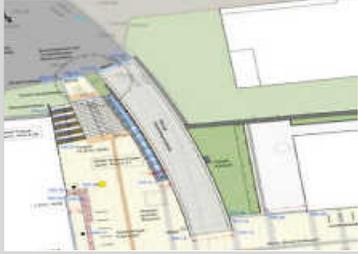
Die Wünsche an die Freiflächenplanung waren mannigfaltig und leider auch an dem einen oder anderen Punkt widerstreitend.

Optisch wahrnehmbar ist der Wunsch nach Verbesserung an Aufenthaltsqualität. In zentraler Lage werden drei Bäume gepflanzt werden, diese sollen neben der optischen Aufwertung auch Schatten spenden, um in

zentraler Lage auch einmal verweilen zu können. Die gesamte Freifläche erhält einen Pflasterbelag. Der Gemeinderat entschied sich auf Grund der Kostensituation für einen Betonwerkstein und gegen eine Granitpflasterung – was eine Einsparung von rund 170.000 Euro zur Folge hat. Von Seiten des Landes Baden-Württemberg erhält die Gemeinde pro qm 190 Euro an Bezuschussung, technische Bauwerke (Krumme Straße, Treppenanlagen, Wasserlauf) werden deutlich höher bezuschusst. Keinerlei Bezuschussung erfahren Baumpflanzungen, Beleuchtung und Möblierung.

Bevor die Neugestaltung im Umfeld des Kelterplatzes so richtig Fahrt aufnehmen kann, gilt es noch einiges an Vorbereitungen zu treffen. Im Fokus steht erst einmal die Anpassung der Freiflächen an die geänderte Nutzung in der Markthalle. Das bereits vorhandene Pflastermaterial wird ausgebaut und in einem neuen Niveau eingebaut, aufwendig ist der Einbau von Leitsystemen für sehbehinderte Menschen – hierbei wurden wir von Herrn Heiler aus Wüstenhausen beraten und sagen ganz herzlich Dankeschön. Im Vorfeld der Kelter wird sich auf Grund der Wiederverwendung des Bestandsmaterials optisch nur wenig ändern, auch wird der Maibaumständer an seinem alten Platz verbleiben.

Hinter der Markthalle wird es eine Neugestaltung geben, aber auch hier war die Vorgabe, nur Erforderliches zur Umsetzung zu bringen. Mit diesen Arbeiten rund um die Markthalle wird noch vor Weihnachten begonnen werden, so die Witterung dies zulässt. Die Arbeiten werden von der Firma Lukas & Gläser ausgeführt werden.



Im Bereich des Kelterplatzes / Krumme Straße geht es dann im neuen Jahr weiter. Zuerst wird die Sanierung des Kanals und der Wasserleitung durchgeführt, das Provisorium der Nahwärmeleitung wird ebenfalls ausgebaut werden. Für diese Tiefbauarbeiten sind ca. 8 Wochen erforderlich, erst danach geht es an die eigentliche Neugestaltung. Schon heute dürfen wir Kunden und Mitarbeiter für die mit den anstehenden Tiefbauarbeiten im Zusammenhang stehenden Schwierigkeiten um Verständnis bitten.

Die heutige Krumme Straße wird im Anschluss nur von Norden nach Süden befahrbar sein und nur für Anlieger. Parallel dazu wird es einen Wasserlauf und Sitzstufen geben, wie auch eine Treppenanlage. Der Kelterplatz soll eine deutliche Beruhigung erfahren und damit ein möglichst hohes Maß an Aufenthaltsqualität – trotz des noch vorhandenen Durchgangsverkehrs.

Die Querung der König-Wilhelm Straße soll zukünftig auch an der Kreuzung Brückenstraße / König-Wilhelm Straße möglich sein – mit Hilfe einer Vollsignalisierung. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben für die Bushaltestellen, den Aufstellflächen vor der Ampel und vielem mehr sind andere Anordnungen nicht möglich. Die Bushaltestellen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Ärztehaus bleiben erhalten und werden zukünftig besser an dieses angebunden werden (südliche Haltestelle).

Die Positionierung der Ampelanlage erfolgte in Abstimmung mit dem Landratsamt. Es wurde angeordnet, die Überquerung eine Fahrbahnlänge von der Brückenstraße in Richtung Osten zu verlegen, um ein ausfahrendes Fahrzeug in die König-Wilhelm Straße einfahren zu lassen. Die heutige Ampel an der Bildstraße ist im Nachgang noch zu diskutieren, ggf. ist ein Entfall möglich.

Die Anordnung der Bäume auf der Freifläche wurde ebenfalls mit dem Landratsamt abgestimmt, Kindern sollte es verwehrt werden mit einem Skateboard in gerader Linie auf die Ampel zufahren zu können. Im Eingangsbereich der Gemeindebücherei (zukünftig Mediothek) werden zwei Stellflächen für Kunst aus dem Hause Würth platziert werden. In Abstimmung mit dem Hause Würth sollen an dieser Stelle Kunstobjekte des Hauses Würth platziert werden (Wechselausstellung / Leihgaben).

Weihnachten steht vor der Türe, Wünsche sind erlaubt. Insofern ist es nur legitim, daran zu glauben, was vor ca. 14 Tagen in öffentlicher Sitzung von Seiten des Regierungspräsidiums Stuttgart vorgestellt wurde. Das Planfeststellungsverfahren für die Ortsumfahrung wird zu Beginn des neuen Jahres eingeleitet – die Umsetzung dieser Planungen wäre ein schöner Abschluss und ein enormer Mehrwert für die Neugestaltung des westlichen Ortseingangs.

Sobald die Kostenfortschreibungen vorliegen und die Coronapandemie es zulässt, ist ein „kommunaler Ortsspaziergang“ vorgesehen, mit Besichtigung von Bücherei, Markthalle und Baustelle.

Ehrung von musikalischen und kulturellen Leistungen 2020

Obwohl der Neujahrsempfang 2021 abgesagt wurde, werden die Ehrungen von den erfolgreichsten musikalischen und kulturellen Leistungen zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Dafür gelten folgende Regelungen:

(1) Geehrt werden nach diesen Bestimmungen erfolgreiche Musikerinnen und Musiker, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Ilsfeld haben oder Mitglied in einem Verein der Gemeinde Ilsfeld sind.

Leistungsabzeichen der Bläserjugend des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg:

- D1 (Bronze): Besser als Note 2
- D2 (Silber): Note 2 und besser
- D3 (Gold): Teilnahme

Jugend musiziert:

- Regionalwettbewerb: 1. und 2. Platz
- Landeswettbewerb: 1. bis 3. Platz
- Bundeswettbewerb: Teilnahme

Erfolgreiche Musikerinnen und Musiker erhalten eine Urkunde und ein Präsent.

(2) Über die Art und Form der Ehrung von besonderen Leistungen der kulturtreibenden Vereine entscheidet der Verwaltungsausschuss im Bedarfsfall.

Geehrt werden Erfolge im Jahr 2020.

Da der Gemeinde nicht alle Erfolge bekannt sein können, werden die Vereine, Freunde oder Bekannten der erfolgreichen Musiker gebeten, bis **spätestens 31.01.2021** Anträge für die nach den oben genannten Grundsätzen zu ehrenden Erfolge im Rathaus Ilsfeld bei Frau Wenzel abzugeben oder per E-Mail an marina.wenzel@ilsfeld.de zu senden. Das Formular des Antrags können Sie u. a. auch auf unserer Homepage www.ilsfeld.de herunterladen. Geben Sie hierzu bitte bei der Suchfunktion den Begriff „Formular“ ein. Danach rufen Sie per Doppelklick den gewünschten Antrag auf oder geben Sie folgenden Link ein: https://www.ilsfeld.de/dforms?form_page_id=682.

Anträge, die nicht vollständig ausgefüllt sind, finden bei der Ehrung keine Berücksichtigung.

Wir bitten um Zusendung von digitalen Fotos der Musikerin/des Musikers, möglichst bei Ausübung des Musizierens, per Mail an marina.wenzel@ilsfeld.de

Vielen Dank dafür!

Bürgermeisteramt Ilsfeld



Antrag zur Ehrung von musikalischen und kulturellen Leistungen

Name der zu ehrenden Person:

Anschrift der zu ehrenden Person:

Name des Vereins:

Ehrung für nachfolgenden Erfolg:

Leistungsabzeichen der Bläserjugend des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg

- D1 (Bronze): Besser als Note 2
- D2 (Silber): Note 2 und besser
- D3 (Gold): Teilnahme

Jugend musiziert

- Regionalwettbewerb: 1. und 2. Platz
- Landeswettbewerb: 1. bis 3. Platz
- Bundeswettbewerb: Teilnahme

Antragsteller: _____

Telefonnummer: _____

Email: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Digitale Fotos der Musiker zur Verwendung am Neujahrsempfang senden Sie bitte per e-mail an marina.wenzel@ilsfeld.de

Dankeschön.

Sportlerehrung 2020

Obwohl der Neujahrsempfang 2021 abgesagt wurde, werden die Ehrungen zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Geehrt werden Sportler, die Mitglied in einem Verein der Gemeinde Ilsfeld sind oder ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben. Der Verein sollte Mitglied des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) sein bzw. die Sportart sollte durch einen der Fachverbände des WLSB vertreten sein. Erfolge im Freizeitsport werden nicht berücksichtigt. Die Ehrung wird an Einzelpersonen oder Mannschaften vorgenommen, die folgende Leistungsebene erreicht haben: Geehrt werden Erfolge im Jahr 2020.

Leistungs- ebene	Erfolgsgrad	Auszeichnungsgrad
Kreis und Region	1. Platz	Bronze
Württemberg und Baden-Württemberg	1. Platz	Silber
	2. und 3. Platz	Bronze
	Berufung in Auswahl	Bronze
Süddeutschland	1. Platz	Gold
	2. und 3. Platz	Silber
	Berufung in Auswahl	Silber
Bundesgebiet	1. – 3. Platz	Gold
	4. – 8. Platz	Silber
	Berufung in Nationalmannschaft (keine Lehrgänge)	Gold

Da der Gemeinde nicht alle sportlichen Erfolge bekannt sein können, werden die Vereine, Freunde oder Bekannten der erfolgreichen Sportler gebeten, bis spätestens 31.01.2021 Anträge für die nach den oben genannten Grundsätzen zu ehrenden Erfolge im Rathaus Ilsfeld bei Frau Wenzel abzugeben oder per E-Mail an marina.wenzel@ilsfeld.de zu senden.

Das Formular des Antrags können Sie u. a. auch auf unserer Homepage www.ilsfeld.de herunterladen. Geben Sie hierzu bitte bei der Suchfunktion den Begriff „Formular“ ein.

Danach rufen Sie per Doppelklick den gewünschten Antrag auf oder unter folgendem Link:

https://www.ilsfeld.de/dforms?form_page_id=681.

Anträge, die nicht vollständig ausgefüllt sind, finden bei der Ehrung keine Berücksichtigung.

Wir bitten um Zusendung von digitalen Fotos des Sportlers, möglichst bei Ausübung der jeweiligen Sportart, per Mail an marina.wenzel@ilsfeld.de

Vielen Dank dafür.

Bürgermeisteramt Ilsfeld



Antrag zur Sportlerehrung

Name des zu ehrenden Sportlers:

Anschrift des Sportlers:

Name des Vereins:

Den zu ehrenden sportlichen Erfolg (wenn möglich mit Kopie der Urkunde):

Antragsteller: _____

Telefonnummer: _____

Email: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Digitale Fotos des Sportlers, möglichst bei Ausübung der Sportart, bitte per E-Mail an marina.wenzel@ilsfeld.de senden. Dankeschön.

Ehrung von ehrenamtlich tätigen Vereinsmitgliedern 2020

Obwohl der Neujahrsempfang 2021 abgesagt wurde, werden die Ehrungen zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Die am 1. März 2008 in Kraft getretene Ehrenordnung der Gemeinde Ilsfeld sieht eine Ehrung von ehrenamtlich tätigen Vereinsmitgliedern vor. Es gelten folgende Regelungen:

- (1)
- | | | |
|----------|-----------------|----------------------|
| 10 Jahre | 1. Vorsitzender | Ehrennadel in Bronze |
| 15 Jahre | 1. Vorsitzender | Ehrennadel in Silber |
| 20 Jahre | 1. Vorsitzender | Ehrennadel in Gold |

- (2)
- Abteilungsleiter, Kassier, Jugendleiter, 2. Vorstand, Schriftführer und in sonstigen Einzelfällen besonders verdiente Funktionsträger erhalten nach
- | | |
|-----------------------|--------------------------|
| 15-jähriger Tätigkeit | die Ehrennadel in Bronze |
| 20-jähriger Tätigkeit | die Ehrennadel in Silber |
| 25-jähriger Tätigkeit | die Ehrennadel in Gold |

Geehrt werden können nur Vereinsmitglieder, die im Jahr 2020 o.g. Regelungen erfüllen. Hiermit möchten wir alle Vereine auffordern, Anträge für die zu ehrenden Personen bis spätestens **31.01.2021** im Rathaus Ilsfeld bei Frau Wenzel abzugeben oder per E-Mail an marina.wenzel@ilsfeld.de zu senden. Das Formular des Antrags können Sie auch auf unserer Homepage www.ilsfeld.de herunterladen. Geben Sie hierzu bitte bei der Suchfunktion den Begriff „Formular“ ein. Danach rufen Sie per Doppelklick den gewünschten Antrag auf oder unter folgendem Link: https://www.ilsfeld.de/dforms?form_page_id=683. Anträge, die nicht vollständig ausgefüllt sind, finden bei der Ehrung keine Berücksichtigung.

Vielen Dank dafür.
Bürgermeisteramt Ilsfeld



Antrag zur Ehrung von ehrenamtlich tätigen Vereinsmitgliedern

Name der zu ehrenden Person:

Anschrift der zu ehrenden Person:

Name des Vereins:

Funktion im Verein; zutreffendes bitte ankreuzen:
(wenn möglich mit Protokollnachweis)

(1)

- | | | |
|--------------------------|----------|-----------------|
| <input type="checkbox"/> | 10 Jahre | 1. Vorsitzender |
| <input type="checkbox"/> | 15 Jahre | 1. Vorsitzender |
| <input type="checkbox"/> | 20 Jahre | 1. Vorsitzender |

(2)

- | | | | | | | | | | |
|--------------------------|----------------------|--------------------------|---------------|--------------------------|---------|--------------------------|------------------|--------------------------|--------------|
| <input type="checkbox"/> | 2. Vorstand | <input type="checkbox"/> | Schriftführer | <input type="checkbox"/> | Kassier | <input type="checkbox"/> | Abteilungsleiter | <input type="checkbox"/> | Jugendleiter |
| <input type="checkbox"/> | 15-jährige Tätigkeit | | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> | 20-jährige Tätigkeit | | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> | 25-jährige Tätigkeit | | | | | | | | |

Antragsteller: _____

Telefonnummer: _____

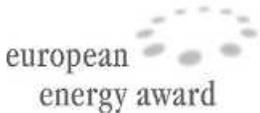
Email: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Digitale Fotos zur Verwendung beim Neujahrsempfang senden Sie bitte per E-Mail an marina.wenzel@ilsfeld.de
Dankeschön.

Klimaschutz und Energie



Erneuerung der Bürobeleuchtung im Rathaus Ilsfeld auf LED-Beleuchtung Maßnahme und Laufzeit:

Sanierung der Bürobeleuchtung im Rathaus der Gemeinde Ilsfeld mit dem Ziel, die gesamte Bürobeleuchtung bis zum 31.08.2020 auf LED-Leuchtmittel umzustellen. Gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Beteiligte Partner:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Gemeinde Ilsfeld

Mit Mitteln der nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit ist im Rathaus in Ilsfeld die Bürobeleuchtung auf LED umgestellt worden. Hierzu wurde das Planungsbüro IBS Ingenieurgesellschaft mbH aus Bietigheim-Bissingen beauftragt. Die Räume wurden ausgemessen und eine Beleuchtungsberechnung erstellt. Für die Ausführung der Arbeiten wurde die Firma Elektro Gemmig GmbH & Co. KG aus Ilsfeld beauftragt. Die Anzahl der ausgetauschten Leuchtkörper beträgt 110 Stück. Die Kosten beliefen sich auf 73.880 €, die Zuwendung des Bundes 25% (18.470 €). Die Vorteile der Umstellung auf LED-Leuchten liegen vor allem in einem geringeren Stromverbrauch. 72,4 % des bisherigen Stromverbrauchs werden mit der Umstellung eingespart. Dadurch ergibt sich für die Gemeinde Ilsfeld auch eine CO₂-Einsparung über die Lebensdauer aller Leuchtsysteme von 185,65 Tonnen. Das Ergebnis der verwendeten LED-Leuchten: eine bemerkenswerte Kombination aus herausragender Lichtqualität, ästhetischem Design und hoher Effizienz. Die Umstellung der Leuchten wurde in einem Zeitraum von Juni 2020 bis September 2020 vorgenommen. Nationale Klimaschutzinitiative: Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

Landratsamt Heilbronn

Kostenfreie Online-Vorträge

Photovoltaik lohnt sich - jetzt aktiv werden!

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Photovoltaik lohnt sich - jetzt aktiv werden“ veranstaltet das Landratsamt Heilbronn gemeinsam mit dem Photovoltaik-Netzwerk Heilbronn-Franken zwei kostenfreie Online-Vorträge für private Anlagenbetreiber und alle weiteren Interessierten. Die Teilnehmenden erwarten ein Rundumblick zu ausgewählten Themen der Photovoltaik. Die beiden Referenten und Photovoltaik-Experten geben in ihren Vorträgen wertvolle Tipps aus der Praxis und erklären anhand von Beispielen verständlich, worauf zu achten ist. Es besteht die Möglichkeit, während der Online-Veranstaltung Fragen zu stellen.

Donnerstag, 10. Dezember 2020:

Photovoltaik & Steuern: Keine Angst vor dem Finanzamt Steuertipps für Photovoltaik-Betreiber

Referent: Thomas Seltmann (Photovoltaik-Autor und Steuerexperte)

Dienstag, 5. Januar 2021:

Pack' die Sonne in den Tank!

Photovoltaik und Elektromobilität am Eigenheim

Referent: Michael Vogtmann (Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie)

Wann? jeweils 18 - 19:30 Uhr

Infos und Anmeldung: www.photovoltaik-bw.de/heilbronn-franken

Kontakt: Landratsamt Heilbronn, Barbara Hennrich

Kfz-Zulassungsstelle Landkreis Heilbronn

Namens- oder Adressänderungen innerhalb des Landkreises ab sofort per Post möglich

Ob bei Heirat, Scheidung oder Umzug: Eine Änderung des Namens oder der Adresse muss in allen wichtigen Dokumenten eingetragen werden. Dazu gehören auch die Fahrzeugpapiere. Bisher war es notwendig, Änderungen der Halterdaten bei der Zulassungsstelle vor Ort mitzuteilen. Ab sofort besteht bei der Kfz-Zulassungsstelle des Landkreises Heilbronn alternativ die Möglichkeit, Namens- oder Adressänderungen bequem auf dem Postweg zu erledigen.

Ein Formular für die Änderung der Halterdaten steht unter www.landkreis-heilbronn.de/aenderung-halterdaten zum Download bereit oder kann per E-Mail an kfz-zulassung@landratsamt-heilbronn.de angefordert werden. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular wird zusammen mit den notwendigen Unterlagen an die Zulassungsstelle des Landkreises Heilbronn gesendet. Das Landratsamt übernimmt keine Haftung für Unterlagen auf dem Postweg. Es wird empfohlen, den Fahrzeugschein an das Antragsformular zu heften.

Sofern die Unterlagen vollständig sind und kein Zulassungshemmnis besteht, führt die Zulassungsstelle die Namens- bzw. Adressänderung in der Regel am Tag des Posteingangs durch. Anschließend werden die geänderten Unterlagen zusammen mit einem Anschreiben und einer Kostenrechnung mit einer Postzustellungsurkunde an den Antragsteller zurückgesendet.

Durch den erhöhten Arbeitsaufwand und den Postversand mittels Postzustellungsurkunde entstehen Mehrkosten von 16,25 €. Der gesamte Vorgang kostet deshalb in der Regel 27,95 €.

Mittendrin 2020 – Alltag mit Handicap

Anlässlich des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderung am Donnerstag, 3. Dezember, rücken Stadt und Landkreis Heilbronn in diesem Jahr die Belange rund um ein Leben mit Handicap unter dem Titel „Mittendrin“ in den Fokus. Diesjähriges Thema ist der Alltag in Corona-Zeiten, der in Form einer Online-Ausstellung auf den Webseiten www.heilbronn.de/mittendrin2020 und www.landkreis-heilbronn.de/mittendrin2020 zum Ausdruck kommt.

Das Corona-Virus hat den Alltag in diesem außergewöhnlichen Jahr in nie dagewesenem Ausmaß geprägt und unser Leben durch Regelungen und Maßnahmen stark beeinflusst. Eine Personengruppe ist hiervon besonders betroffen: Menschen mit Behinderung. Die Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung von Stadt und Landkreis Heilbronn haben daher bei ihnen nachgefragt, was sie in dieser Zeit bewegt hat oder welche Erfahrungen sie gemacht haben. „Die eingereichten Beiträge zeigen eine große Vielfalt und zeugen von großem Einfallsreichtum“, sagen die Initiatorinnen Irina Richter und Susanne Theves, die bei der Stadt und dem Landkreis als Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung tätig sind.

Die Ausstellung mit den ausdrucksstarken Gedichten, Berichten, Bildern und Objekten ist nun ein Jahr lang bis zum 3. Dezember 2021 online.

Aus dem Standesamt

Geburt:

12.11.2020

Benny Roman Rode, Sohn von Sarah Rode geb. Ludes und Tobias Bernd Rode,
Hölderlinweg 3, Ilsfeld-Schozach

Sterbefall

10.11.2020

Frau Marta Fischer geb. Wörner, Ludwig-Thoma-Straße 21, Auenstein

Auf einen Blick

Glückwünsche

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern, für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

Herrn Werner Groß zum 75. Geburtstag am 03.12.

Herrn Manfred Schoch zum 80. Geburtstag am 04.12.

Herrn Ludwig Osuch zum 75. Geburtstag am 09.12.

Herrn Hans Jörgen Pedersen zum 70. Geburtstag am 09.12.

Veranstaltungen

Hinweis für Vereine, Kirchengemeinden, Schulen und weitere Organisationen zum Eintragen von Veranstaltungsterminen für 2021

Trotz der Corona-Pandemie werden für das folgende Jahr die Termine für den Veranstaltungskalender festgelegt. Daher vergessen Sie bitte auch in diesem Jahr nicht, Ihre Veranstaltungstermine für das nächste Jahr auf der Internetseite www.ilsfeld.de (Startseite, rechte Spalte "Veranstaltungen") einzutragen.

Bis 13.12.2020 müssen Ihre Termine für 2021 im Online-Veranstaltungskalender eingetragen sein, damit sie dann im gedruckten Veranstaltungskalender im Ilsfelder Nachrichtenblatt Anfang 2021 erscheinen! Bitte melden Sie sich zunächst an und gehen Sie auf der Startseite in der Spalte "Veranstaltungen" auf "mehr Veranstaltungen". Auf der dann erscheinenden Seite klicken Sie oben rechts wie üblich auf "neuen Termin erstellen".

Wenn Sie erstmals Veranstaltungen eintragen, finden Sie auf unserer Internetseite unter Veranstaltungskalender weitere Informationen.

Sollten Sie weitere Fragen zum Registrieren eines Benutzers oder Anlegen von Veranstaltungen auf der Internetseite haben, so wenden Sie sich gerne an Marlene Luft unter Tel. 07062 9042-57 oder E-Mail marlene.luft@ilsfeld.de

Bitte beachten Sie: Hallenbuchung, Schankerlaubnis, Buchung des Toilettenwagens sowie Belegung der Ortseingangsschilder muss separat erfolgen!

Hallenbuchung:

Tina Heurich, Tel. 07062 9042-44,

E-Mail sekretariat.bauenundplanen@ilsfeld.de

Buchung der Ortseingangsschilder bzw. -banner:

Linda Fortwingel, Tel. 07062 9042-27,

E-Mail linda.fortwingel@ilsfeld.de

Schankerlaubnis:

Bürgerbüro Ilsfeld:

Margret Mack, Tel. 07062 9042-24,

E-Mail margret.mack@ilsfeld.de oder

Mona Harasko, Tel. 07062 9042-22,

E-Mail mona.harasko@ilsfeld.de

Bürgerbüro Auenstein:

Michaela Zupancic, Tel. 07062 9042-82,

E-Mail michaela.zupancic@ilsfeld.de oder

Iola Sciurti, Tel. 07062 9042-80,

E-Mail iola.sciurti@ilsfeld.de

Buchung des Toilettenwagens:

Ute Dieterich, Tel. 07062 9042-72,

E-Mail ute.dieterich@ilsfeld.de

Gemeindebücherei

Öffnungszeiten Gemeindebücherei

Mo 15.00 - 19.00 Uhr

Mi 09:00 - 12:00 Uhr

Do 15.00 - 18.00 Uhr

Ilsfeld, Rathausstr. 8, Tel. 07062 9042-15,

E-Mail gemeindebuecherei@ilsfeld.de

www.ilsfeld.de - Bildung Kultur - Gemeindebücherei

Eröffnung der Mediothek am Do., 07.01.2021

Der Öffnungstermin für die neue Mediothek **in der König-Wilhelm-Str. 80 ist Donnerstag, 07.01.2021**. Die Gemeindebücherei im Sitzungssaal des Rathauses ist **ab Mo., 14.12.** geschlossen! Letzter Öffnungstag ist also **Do., 10.12.2020**. Im neuen Standort sind die letzten Verlege- und Installationsarbeiten beendet, die Einrichtung wird in der nächsten Woche aufgebaut. Dann heißt es für alle im Team und für die kräftigen Helfer vom Bauhof Kisten packen, schleppen und entpacken. Daher möchten wir unsere Leserinnen und Leser an dieser Stelle weiterhin dazu aufrufen, in unserer letzten Öffnungswoche möglichst viel auszuleihen - umso weniger Kisten müssen wir packen. Bisher klappt das übrigens prima, vielen Dank an der Stelle für Ihre Unterstützung.

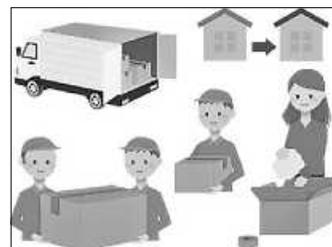


Foto: Miriam Kloiber

Alle Medien, die vor dem Schließtermin entliehen werden, sind selbstverständlich automatisch verlängert, bis die Mediothek dann am neuen Standort öffnet und darüber hinaus (Rückgabetermin für Medien, die in der kommenden Woche entliehen werden, ist der 09.02.2021).

Hier für unsere Leser*innen die neuen Öffnungszeiten ab 07.01.2021 zur Information:

Mo geschlossen

Di 10.00 - 19.00 Uhr durchgehend

Mi 14.30 - 18.00 Uhr

Do 14.30 - 18.00 Uhr

Fr 10.00 - 13.00 Uhr

Sa 10.00 - 13.00 Uhr

Englische Romane als Taschenbücher

Wir haben übrigens jetzt auch eine bunte Mischung an aktuellen englischsprachigen Taschenbüchern. Diese finden Sie bei unseren Neuheiten im Eingangsbereich.

Umwelt aktuell

Recyclinghof Ilsfeld

Ilsfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag 14.00 - 18.00 Uhr, Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Häckselplatz Erddeponie Neckarwestheim

Freitag 13.30 - 17.00 Uhr, Samstag 8.30 - 12.00 Uhr

Landratsamt Heilbronn

Überfüllte Mülltonnen werden nicht mehr geleert

Der Deckel muss geschlossen sein

Abfallbehälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass sich der Deckel mühelos schließen lässt – so gibt es die Satzung des Abfallwirtschaftsbetriebes im Landkreis Heilbronn vor. Leider kommt

es jedoch immer häufiger vor, dass Mülltonnen überfüllt zur Abfuhr bereitgestellt werden. Das stört nicht nur den Betriebsablauf, da die Mehrmengen beim Einhängen an die Fahrzeuge daneben oder stark gepresste Abfälle nur unvollständig herausfallen, sondern ist vor allem ungerecht gegenüber allen anderen Gebührendzahlern. Durch den zusätzlichen Müll wird mehr Volumen beansprucht, als durch die Verursacher über die Gebühr bezahlt wird. Dadurch müssen letztlich alle Gebührenzahler die Kosten für diese Mehrmengen tragen. Aus diesen Gründen werden künftig Mülltonnen, bei denen der Deckel nicht geschlossen ist, nicht mehr geleert.

Mehr Stauraum durch Abfallvermeidung und Abfalltrennung
Konsequente Abfallvermeidung und -trennung können bei Platzproblemen Abhilfe schaffen. Ist die Mülltonne trotzdem hin und wieder überfüllt, sollten rechtzeitig amtliche Abfallsäcke besorgt werden. Diese gibt es für 4,20 Euro pro Stück bei allen Verkaufsstellen, die auch die Jahresmüllmarken verkaufen. Die Adressen stehen im Abfallkalender

Festgefroren in der Tonne muss nicht sein

In der kalten Jahreszeit kann es vorkommen, dass die Müllwerker trotz mehrmaliger Versuche nur einen Teil der Mülltonne entleeren können – der Rest ist an die Tonnenwand angefroren. Daher ist es wichtig, keinen nassen Abfall in die kalte Abfalltonne zu geben. Zusätzlich kann der Boden der Tonne mit Papier oder leichtem Karton ausgelegt werden, dies hilft Feuchtigkeit aufzusaugen. Außerdem sollte der Tonnendeckel immer geschlossen gehalten werden, denn durch die Öffnung eindringender Regen oder Schnee führt zur Vereisung des Inhalts. Besonders gefährdet im Winter ist die Biotonne. Der Abfallwirtschaftsbetrieb gibt folgende Tipps um das Anfriern des Bioabfalls in der Tonne zu vermeiden:



Foto: iStock/Ministock

- Vorsortiergefäß und Biotonne mit einigen Lagen Zeitungspapier auslegen.
- Feuchte Abfälle nach Möglichkeit antrocknen lassen. Nur nasse Abfälle können gefrieren.
- Den Biomüll in Zeitungspapier einschlagen, so dass kleine "Päckchen" entstehen.
- Nicht gepresste Abfälle frieren schwerer fest. Das Luftpolster zwischen den einzelnen Produkten reduziert die Kälte in der Tonne. Deswegen gilt: Abfälle nicht in die Tonne drücken.
- Wer einen Balkon oder Garten besitzt, kann den Biomüll auch für ca. 1 Stunde ins Freie stellen, bevor er in die Tonne gegeben wird. Abgekühlter Biomüll friert in der Tonne nicht mehr an, wenn es keine Verdunstung mehr gibt.
- Optimal ist das Unterstellen der Biotonne an einem frostgeschützten Platz wie z. B. Garage oder Scheune. Wer die Möglichkeit hat, sollte die Biotonne kältegeschützt unterstellen und das Gefäß erst kurz vor der Abfuhr zur Abholung bereitstellen.

Hausmülldeponien

Eberstadt

Montag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 9.00 - 11.30 Uhr

Schwaigern-Stetten

Dienstag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 8.00 - 12.30 Uhr



**MASKEN-
PFLICHT**

Foto: tasefski/E+/Getty Images Plus

Soziale Einrichtungen

Diakoniestation Schozach-Bottwartal e. V.

Einkaufs- und Betreuungsdienste in Zeiten der Corona-Pandemie

Nach wie vor erfordert die Corona-Pandemie zahlreiche Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen. Deshalb bieten wir insbesondere für die Menschen, die zur so genannten „Corona-Risikogruppe“ gehören, unsere Einkaufs- und Betreuungsdienste an. Vieles ist möglich, vom Wocheneinkauf im Großmarkt bis hin zu einzelnen Besorgungen wie z.B. Rezepte vom Arzt oder Medikamente von der Apotheke abholen.

Wenn Sie lieber selbst Ihre Besorgungen erledigen wollen, aber Ihre betreuungsbedürftige Person nicht längere Zeit alleine lassen wollen, bieten wir Ihnen Lösungen an. Gern übernehmen wir in der Zeit Ihrer Abwesenheit die individuelle Betreuung Ihres pflege- und betreuungsbedürftigen Angehörigen.

Unsere Pflege- und Betreuungskräfte sind in speziellen Hygienemaßnahmen zur Vermeidung der Corona-Infizierung / -verbreitung geschult und wissen, wie sie Sie und sich selbst schützen. Soweit die körperliche und psychische Verfassung der zu betreuenden Personen das Tragen einer Mund-Nasenschutz-Maske zulässt, stellen wir diese zur Verfügung. Alle Pflege- und Betreuungskräfte der Diakoniestation tragen einen Mund-Nasen-Schutz um Sie zu schützen!

Rufen Sie uns an, damit wir rechtzeitig unseren Einsatz für Sie planen können. Wir beraten Sie auch zu einer möglichen Kostenübernahme durch die Pflegekasse. Frau Nadine Bosch nimmt gern Ihre Anfrage auf unter der Telefonnummer 07062 / 9730513, am besten werktags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Wir sind während unserer Bürozeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 bis 16:00 Uhr unter Tel. 07062 973050, 74360 Ilsfeld, Bahnhofstraße 2, für Sie erreichbar.

Kranken- und Altenpflege

Pflegedienstleitung: **Ingrid Arnold, stellv. Ursula Wüstholtz**
Tel. 07062 9730515, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 7:00 bis 14:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Termine für Beratungsgespräche oder Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie während der angegebenen Zeiten gerne vereinbaren.

Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege

Einsatzleitung: **Nadine Bosch,**
stellv. Einsatzleitung **Regine Schmutzer**
Tel. 07062 9730513, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 8:00 bis 11:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Verwaltung:

Nicole Schöne, Gabriele Vogt, Tel. 07062 973050, Fax 07062 97305-20,

Geschäftsführung: Matthias Brauchle, Tel. 07062 9730512
info@diakonie-ilsfeld.de, www.diakonie-ilsfeld.de

IAV-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen

Sie finden Beratung und Unterstützung bei

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um die Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihre Ansprechpartnerin für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Frau Stöhr.

Die Beratungszeiten sind:

Dienstag und Donnerstag: 10.00 - 12.00 Uhr

Telefon 07062 9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Bahnhofstr. 2.

Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

Königin-Charlotte-Stift

Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel.: 07062 91652-0 und Fax -290

Hausleitung: Jochen Burkert

Hauswirtschaftliche Leitung: Kathrin Sander

Verwaltung: Margrit Mildner

Möchten Sie sich gerne ehrenamtlich engagieren und für andere Menschen Gutes tun?

Wir benötigen Sie für kleine Tätigkeiten, z.B. spazieren gehen, vorlesen, basteln, unterhalten und was Sie gerne tun. Bitte rufen Sie uns an. Unsere Bewohnerinnen und Bewohner freuen sich.

Termine zur Beratung und Hausbesichtigung können gerne vereinbart werden.

Schwabstr. 33, Tel. 07062 91652-0, Fax 07062 91652-290

ASB Tagespflege Ilsfeld, ASB Region Heilbronn-Franken

Die TAGESPFLEGE - Gemeinsam statt einsam

Das richtige Angebot, wenn:

- Sie tagsüber nicht alleine zu Hause sein wollen oder können,
- Sie sich Abwechslung, Gesellschaft und Ansprache wünschen.
- Sie gerne an Gymnastik, Gedächtnis- und Ratespielen teilnehmen möchten,
- Sie gerne backen, singen, feiern, spazieren gehen und vieles mehr!
- Sie würden sich unsere Tagespflege gerne anschauen?

Vereinbaren Sie doch einen Termin zur Besichtigung!

Öffnungszeiten: Mo - Fr, 8.00 bis 16.00 Uhr

Telefon: 07062 - 979296

E-Mail: tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de

Ansprechpartner: Birgit Koch – Leitung

Ute Bartels – stv. Leitung

Bürger für Bürger e. V. Bürgerservice

Bürger der Gemeinde Abstatt – Beilstein – Ilsfeld – Untergruppenbach (mit eingemeindeten Orten) helfen ihren älteren und hilfsbedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Schwerpunkt-mäßig bietet der Verein Bürger für Bürger e. V. folgende Leistungen an, ohne in Konkurrenz zu den gewerblichen Unternehmen oder professionellen Organisationen zu treten:

- Kleine handwerkliche Hilfsdienste im Haus und Garten (Gardinen auf- und abhängen, Rasen mähen, Briefkasten leeren)
- Kleine Fahrdienste (auch mit Begleitung) zum Arzt, zur Massage etc.
- Haussitting (Haustiere füttern/ausführen, Blumen gießen)
- Kleine Besorgungen (Grab gießen, einkaufen, Arznei holen)
- Schriftverkehr mit Behördengängen zu Behörden/Krankenkassen
- Betreuung

Neue Mitglieder, die Hilfeleistungen erbringen wollen, können sich an die Ortskoordinatoren/in wenden.

Falls Sie den zuständigen Ortskoordinator/in Ihrer Gemeinde nicht erreichen können, wenden Sie sich an einen anderen Ortskoordinator/in!

Wir alle helfen Ihnen!

Für Abstatt Annette Jacob, Tel. 07062 61242

Für Beilstein Ingrid Bauer, Tel. 07062 8802

oder Otto Sonnenwald, Tel. 07062 8790

Für Ilsfeld + Jutta Layer, Tel. 07062 61029

Schozach + Auenstein Mechthild Jäger, Tel. 07062 6967

Für Untergruppenbach + Claudia Schlenker, Tel. 07131 970465

Unter- u. Oberheinriet Jürgen Liedtke, Tel. 07130 6639

Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld

Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit:

- Ihrem eigenen Leben (für Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern
- Ihrer Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Beraten werden Sie durch Angela Tatti, Lebens-, Paar- und Erziehungsberaterin in den Räumen der Diakoniestation (2. OG, 1. Raum rechts). Termine erhalten Sie nach Absprache über das Sekretariat der Psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes unter Tel.: 07131 964420. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos.

Außensprechstunde des Jugendamts in Ilsfeld

Montags Sprechstunde nach Vereinbarung des Jugendamts Allgemeiner Sozialer Dienst

Fragen und Probleme innerhalb der Familie? Frau Yelin, Bezirkssozialarbeiterin des Jugendamts, bietet in Ilsfeld Rathausstraße 8, am ersten und dritten Montag des Monats **nur nach Vereinbarung** von 14.00 bis 16.00 Uhr Eltern, Kindern und Jugendlichen Beratung und Unterstützung an.

Einen Termin können Sie telefonisch unter der Nummer: 07131 994-305 oder per E-Mail unter: e.yelin@landratsamt-heilbronn vereinbaren.

Tageseinrichtungen für Kinder

TEK Regenbogen

Bundesweiter Vorlesetag am 20.11.2020 – auch in der TEK Regenbogen

Der bundesweite Vorlesetag stellt die Bedeutsamkeit des Vorlesens in den Mittelpunkt. Es ist eine seit 2003 einmal jährlich stattfindende Aktion von DIE ZEIT, Stiftung Lesen und der Deutsche Bahn Stiftung.



Während in den letzten Jahren eine Oma, ein Opa oder eine Tante in den Kindergarten zum Vorlesen kommen durfte, haben dieses Jahr die Erzieherinnen der jeweiligen Gruppe den Kindern vorgelesen. Am diesjährigen Vorlesetag durften die Kinder der TEK Regenbogen die kunterbunte, lustige und auch etwas verdrehte Welt des Mädchens Pippi Langstrumpf kennenlernen. Was haben die Kinder gestaunt, was sich diese Pippi nicht alles traut: Da tritt sie einfach im Zirkus gegen den eigentlich stärksten

Mann der Welt an und gewinnt auch noch gegen ihn. Sie rollt einfach den leckeren Pfefferkuchenteig auf dem Küchenboden

aus, wirft ganz unerschrocken Diebe nachts auf ihren Schrank oder leert einen kompletten Putzeimer auf den Boden und fährt in ihrer Villa Kunterbunt Schlittschuh. So ein mutiges, starkes und lustiges Mädchen!

Da gab es so einiges zu lachen, was sich dieses Mädchen so alles einfallen lässt. Bei unserem nächsten Spaziergang möchten die Kinder auch die Augen besonders gut offenhalten, denn Pippi ist auch eine Sachensucherin. Sie hat allerlei Ideen was man mit Dingen, die man im Gebüsch oder in einem Baumstamm findet, so anfangen und basteln kann.

Nach unserer Vorleseaktion gab es auch gleich beim gemeinsamen Mittagessen den ersten positiven Effekt: Die Kinder wollten unbedingt ganz viel Salat essen, damit sie ganz schnell so stark werden, wie ihr neues Vorbild Pippilotta Viktualia Rollgardina Pfefferminz Efraimstochter Langstrumpf.

Schulen

Steinbeis-Realschule Ilsfeld

Digitalisierung nun auch bei den Schulbüchern

Nach wochenlanger Vorarbeit in den Sommerferien war es soweit: Die Schulbücher der Steinbeis-Realschule sind seit diesem Schuljahr digitalisiert. Sie wurden mit Barcodes versehen und in die Schulkartei aufgenommen. „Dies macht die Nachverfolgung und Rückgabe deutlich einfacher“, so die neue Bücherverwalterin an unserer Schule, Frau Feldmann. „Eine Rückgabe fremder Bücher ist somit nicht mehr möglich.“ Vorteil für die Schüler ist, dass ihre verlorenen und wiedergefundenen Bücher nun eindeutig zugeordnet werden können.

Für Angelegenheiten rund um die Schulbücher gibt es jeden Freitag eine „Sprechstunde“ für Schüler/innen und Lehrer/Innen. In diesem Zusammenhang möchte sich die Realschule bei Herrn Röck als Vorgänger in der Bücherverwaltung für seine langjährige Arbeit bedanken.



Auch in der Coronazeit üben SchulsanitäterInnen für ihren Einsatz. Natürlich erfolgen diese Übungen streng nach Klassenstufen getrennt. Wir sind bereit!

Steinbeis Gemeinschaftsschule Ilsfeld

Erstes Live-Event der Steinbeis Gemeinschaftsschule

Die Steinbeis Gemeinschaftsschule hat auch in diesem Jahr ihren Schülerrat gewählt. Wir gratulieren ganz herzlich unserer neuen Schülersprecherin Aleyna, ihrem Stellvertreter Mustafa sowie den beiden Beiräten Jahmal und Ben.

Die diesjährige Wahl stellte uns natürlich vor einige Herausforderungen, die sich jedoch mit Hilfe einiger technischer Hilfsmittel, toller Wahlhelfer und Wahlbüttel, sowie einer disziplinierten Schülerschar gut meistern ließen.

Im Vorfeld erstellten unsere Kandidaten erstmalig ein eigenes Wahlvideo für ihre Selbstpräsentation. Unsere Wahlhelfer stellten allen Kandidaten die gleichen Fragen, die diese spontan beantworten mussten. Dank dem Filmschnitt von Herrn Vlahos wurden daraus richtige Wahlvideos, die sich jeder auf unserer Homepage anschauen konnte. Auf diese Weise erlebten wir passend zum Jahr 2020 einen digitalen Wahlkampf, der zwar weniger persönlich, dafür jedoch fair und sehr anschaulich war.

Gewählt wurde wie immer in direkter Wahl in unserem Wahllokal im Handarbeitsraum. Trotz Corona konnten wir eine gute Wahlbeteiligung verzeichnen und können mit Stolz verkünden, dass

alle abgegebenen Stimmzettel gültig und trotz so manchem Spritzer vom Handdesinfektionsmittel lesbar waren.

Die Wahlparty wurde nach Maßgabe der Corona-Verordnung in ein digitales Live-Event auf Microsoft Teams verwandelt. Auf unsere traditionelle Wahlparty zu verzichten fiel uns richtig schwer, doch stellten wir fest, dass die Spannung der ersten Hochrechnungen auch per live-Stream im Klassenzimmer erzeugt werden konnte. Natürlich war dabei die Aufregung in unserem improvisierten Filmstudio groß und hinter den Kulissen wurden die Wahlhelfer und unsere Verbindungslehrerin, Frau Weber zwischendurch ganz schön nervös. Doch Dank Herrn Elbers IT-Team klappte es, allen Klassen, das Ergebnis der Wahl gleichzeitig im live-Stream zu verkünden und die Gewinner vor laufender Kamera zu beglückwünschen.

Wir danken allen Beteiligten, die zum Gelingen unserer Schülersprecherwahl 2020 beigetragen haben und sind stolz darauf, dass unsere Schulgemeinschaft trotz aller Widrigkeiten Gemeinschaft lebt - auch auf neuen Wegen.



Musikschule Schozachtal

Adventliches Musizieren der Musikschule Schozachtal

Unser Weihnachtskonzert muss ja dieses Jahr leider ausfallen, aber wir sind musikalisch unterwegs!

In den Schulen in Untergruppenbach, Unterheinriet und Abstatt spielen und singen kleine Gruppen beim Adventskreis im Freien oder im Schulflur kurze weihnachtliche „Grüße“ und in Auenstein und Happenbach werden Advents-Gottesdienste mitgestaltet.



Grafik: Musikschule

Weitere Informationen:

Schulleiter: Gerd Wolss

Telefon: 0 70 62/6 70 81

E-mail: info@musikschule-schozachtal.de

Homepage: www.musikschule-schozachtal.de

Adresse: Goldschmiedstraße 14, 74232 Abstatt

Öffnungszeiten Sekretariat: Mo – Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr

In den Schulferien haben wir geschlossen.

Volkshochschule Unterland

Ilse Bolg, Blumenstr. 8, 74360 Ilsfeld

Tel. 07062 974381, Fax 07062 974382

www.vhs-unterland.de, E-Mail: ilsfeld@vhs-unterland.de

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.